

# Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen

Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion u. Expedition: Berlin SO. 36  
Schlesische Straße 42 (Redakteur E. Dittmer)  
Fernsprecher: Amt Morikplatz 11944

Staats- und Gemeindebetriebe  
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich am Freitag  
Bezugspreis:  
monatlich durch die Post 50 Pf.

## Die Besteuerung der öffentlichen Betriebe

**B**ei den Erörterungen um den Ausgleich des Reichshaushalts für 1929/30, die vor einer Woche durch die Annahme der Vorschläge der Finanzsachverständigen der Sozialdemokratie, des Zentrums, der Volkspartei, der Demokraten und der Bayerischen Volkspartei durch das

Reichskabinett zu einem gewissen Abschluß gekommen sind, spielte die Frage der Heranziehung der Betriebe und Unternehmungen der öffentlichen Hand zu den von gleichartigen Betrieben der Privatwirtschaft erhobenen Steuern eine wichtige Rolle. Wenn auch mit großer Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, daß diese neueste Attacke gegen die öffentliche Wirtschaft mit der Verständigung der Regierungsparteien über einen anderweitigen Ausgleich des Etats ihre Erledigung gefunden hat, so darf doch darüber nicht vergessen werden, daß es sich hier um eine grundsätzliche Forderung gewisser Kreise der Privatwirtschaft handelt, die diese unter neuen Vorwänden immer wieder durchzusetzen versuchen werden. Es ist daher auch für die Zukunft von Bedeutung, sich darüber klar zu werden, um was es bei dem Kampf um die Besteuerung der öffentlichen Betriebe eigentlich geht, da nur auf der klaren Erkenntnis des wirklichen Sachverhalts eine wirksame Abwehr der Angriffe der Privatwirtschaft aufgebaut werden kann.

Nach dem heutigen Stand der Gesetzgebung sind die öffentlichen Betriebe von einer Reihe von Steuern (Körperschaftsteuer, Vermögenssteuer, Umsatzsteuer, in einer Reihe von Ländern auch Gewerbesteuer und andere) befreit, wenn sie entweder der Ausübung der öffentlichen Gewalt oder als „Versorgungsbetriebe“ lebenswichtigen Bedürfnissen der Bevölkerung dienen, zu deren Befriedigung die Bevölkerung auf diese Betriebe und Verwaltungen angewiesen ist. Als derartige Versorgungsbetriebe gelten für die Befreiung von der Körperschafts- und Vermögenssteuer die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, die Verkehrsunternehmungen und die Hafenbetriebe, für die Befreiung von der Umsatzsteuer ebenfalls die Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke und daneben auch die Schlachthöfe. Gegen dieses Steuerprivileg der öffentlichen Hand richtet die Privatwirtschaft seit Jahren immer neue Angriffe, die sich nur durch

die Art ihrer Begründung unterscheiden. Besonders interessant sind die Gründe, die von den durch die Deutsche Volkspartei vertretenen Kreisen der Schwerindustrie bei Gelegenheit der Etatsberatungen herangeholt wurden, um diesen Kampf als im Interesse der Gesamtheit gelegen erscheinen zu lassen.

Die hervorragendste Rolle spielen augenblicklich steuer- und finanzpolitische Argumente. Es ist die Behauptung aufgestellt worden, daß die Beseitigung des Steuerprivilegs außerordentliche finanzielle Erfolge haben würde. Allein von den Elektrizitätswerken seien insgesamt über 100 Millionen Reichsmark Steuereinnahmen zu erwarten, wozu die Erträge aus Gas-, Wasser- und Verkehrsgewerbe mit ungefähr der gleichen Summe kämen, so daß mit einer Gesamteinnahme von über 200 Millionen Reichsmark zu rechnen sei. Selbst wenn man diese Zahl als Rohertrag der Besteuerung für richtig hält — mit großer Wahrscheinlichkeit ist sie viel zu hoch angesetzt —, ist ihre Bedeutung für den Reichshaushalt nicht so groß, wie es zunächst erscheinen mag. Nach dem geltenden Finanzausgleich erhält nämlich das Reich von der Gesamtsumme nur 25 Proz.; es würden ihm also höchstens 50 Millionen Reichsmark zufließen. Der Rest geht an Länder und Gemeinden. Der finanzpolitische Erfolg einer Besteuerung der öffentlichen Betriebe wäre also ein geradezu grotesker. Ausgerechnet die Gemeinden, deren äußerste angespannte Finanzlage allgemein anerkannt ist, wären die Benachteiligten, das Reich hätte nur einen geringen Vorteil, und Nutznießer wären an erster Stelle die Länder, deren staatspolitische Bedeutung mehr und mehr zurücktritt und deren Einnahmen man gerade im vorliegenden Etat durch Herabminderung der Steuerüberweisungen kürzen will.

Noch schlimmer ist es mit den wirtschaftspolitischen Einwänden der Privatwirtschaft gegen die Steuerbefreiung der öffentlichen Betriebe bestellt, die in der Behauptung gipfeln, die öffentliche Hand wäre dank ihrer steuerlichen Bevorzugung in der Lage, den privaten Unternehmern der gleichen Wirtschaftszweige unlautere Konkurrenz zu machen. Für die Privatunternehmungen bedeute die Steuerbefreiung einen wesentlichen Unkostenfaktor, der voll in die Kalkulation eingestellt werden müsse und daher eine unmittelbare Erhöhung

### Rückblick

Einst lieb ich dich mit großen Worten  
und jugendlichem Ueberchwang.  
Die Erde schien mir allerorten  
erfüllt mit frohem Jubelklang.

Wie war die Seele mir so hell,  
gesättigt schier in Sonnenlicht.  
Ich fühlte warm des Lebens Quelle,  
sah ich dein liebes Angesicht.

Doch Jugend kennt nicht Erdschwere  
und strebt in kühnem Flug hinauf.  
Da kommt die Zeit mit scharfer Schere  
und flüht die Flügel, hemmt den Lauf.

Und was einst laut und prahlend lachte,  
heut ist's ein Lächeln, still und fein.  
Wenn Jugendluft die Blut entfachte,  
der Abend dämmt das Feuer ein.

Und doch, wie auch des Alltags Mühen  
gezeret am hohen Ideal.  
Noch treibt die Liebe neue Blüten,  
noch wärmt und leuchtet uns ihr Strahl.

Und in der Seele, tief verborgen,  
glüht fort der starke Jugendtrieb.  
Und zwischen Hoffen, Schaffen, Sorgen,  
söhn's leise doch: ich hab dich lieb.

Ernst Riediger

der Tarife zur Folge habe. Die öffentliche Unternehmung dagegen könne die Steuern infolge der Befreiung von ihnen bei der Preisberechnung außer acht lassen, ihre Produkte billiger liefern und so ihre privaten Konkurrenten schwer schädigen oder gar vernichten. Diese Behauptung zeigt die ganze innere Unwahrhaftigkeit der Beweisführung jener Kreise, zu deren Sprachrohr sich die Deutsche Volkspartei von jeher gemacht hat. Zunächst gibt es eine Konkurrenz, wie sie hier konstruiert wird, in Wirklichkeit überhaupt nicht. Ein Wasserwerk, ein Hafenbetrieb, ein Schlachthof sind ihrer ganzen Natur nach monopolistisch, geben innerhalb ihres Versorgungsgebietes keinem Konkurrenten Raum, wobei es zunächst ganz gleichgültig ist, ob sie sich in privaten oder öffentlichen Händen befinden. Das gleiche gilt in der überwiegenden Mehrzahl aller Fälle für Gas- und Elektrizitätswerke. Gerade die Tatsache, daß es sich bei diesen Versorgungsbetrieben um Monopolbetriebe handelt, war ja ausschlaggebend für deren Ueberführung in die öffentliche Hand. Es handelt sich hier um Massenbedürfnisse, deren Befriedigung nicht in die Hand einzelner Unternehmer gelegt werden kann, sondern Aufgabe der öffentlichen Körperschaften sein muß. Ausdrücklich festgesetzt werden muß an dieser Stelle, daß die Steuerbefreiung der Versorgungsbetriebe sich nur soweit erstreckt, als diese ihre eigentliche Aufgabe erfüllen, d. h. die Bevölkerung mit Gas, Wasser, Elektrizität und Verkehrsleistungen versorgen. Mit allen Nebenbetrieben, also z. B. mit Reparaturwerkstätten, Installationsbetrieben, mit dem Verkauf von Gas- und Stromverbrauchsgeschäften unterliegen sie der Steuerpflicht wie jeder andere private Unternehmer auch. Es ist also eine glatte Unwahrheit, zu behaupten, daß die öffentlichen, insbesondere die kommunalen Betriebe, dem kleinen Handwerker und dem kleinen Händler, also dem Mittelstand, unlautere Konkurrenz machen und ihn in wirtschaftliche Bedrängnis bringen.

Sehr reizvoll ist es, zu sehen, welche Anstrengungen die Privatwirtschaft macht, um den unlauteren Wettbewerb der öffentlichen Hand zu beweisen, indem sie die gegenüber privaten Werken niedrigeren Preise der öffentlichen Werke hervorhebt. Sonst behaupten dieselben Leute auf Grund derselben „sachlichen“ Unterlagen das glatte Gegenteil und lassen durch ihre „Sachverständigen“ Zahlen zusammentragen, die zeigen sollen, daß die privaten Elektrizitätswerke usw. billiger arbeiten. Der unbefangene Laie kann sich nun eine von den beiden gegenteiligen Weisheiten der wirtschaftspolitischen „Führer“ Deutschlands auswählen. Denn richtig kann nur eins von beiden sein — und es ist auch nur eines zutreffend: die öffentlichen Betriebe arbeiten billiger als die privaten. Zum Beweis soll hier nur ein Beispiel von vielen gegeben werden. Nach Untersuchungen der Interessengemeinschaft kommunaler Elektrizitätswerke, die etwa vier Fünftel der gesamten Stromabgabe aller kommunalen Werke vertritt, liegen bei 108 Werken die Kleinverkaufspreise für Strom durchschnittlich 17 Proz. niedriger, als sie von privaten und gemischtwirtschaftlichen Werken nach deren eigenen Angaben erhoben werden. Diese billigeren Tarife erreichen die kommunalen Werke aber nicht auf „unlautere“ Weise durch ihre Steuerbefreiung, sondern weil sie seit Beendigung der Inflation ihre Betriebe technisch und wirtschaftlich-organisatorisch auf den höchsten Stand gebracht haben. Die finanzielle Belastung der kommunalen Betriebe ist keineswegs geringer als die der gleichartigen privaten; denn an Stelle der Besteuerung tritt hier die Belastung durch die Heranziehung für die Deckung des Kämmererbedarfs. Die Gemeinden sind in der Nachkriegszeit durch die für sie ungünstige Gestaltung des Finanzausgleichs mehr und mehr gezwungen gewesen, ihre Betriebe für die Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs heranzuziehen mit dem Erfolg, daß die Ablieferungen der Werke heute im Durchschnitt doppelt so hoch sind wie in der Vorkriegszeit und die evtl. zu zahlenden gesetzlichen Steuern weit überschreiten. Besonders stark wird diese Belastung der

kommunalen Betriebe dadurch, daß außer der Kämmererabgabe im allgemeinen auch noch ein Ueberschuß abzuführen ist. So haben z. B. die Werke der Stadt Berlin nach dem Etat von 1929 folgende Beträge aufzubringen:

	Kämmererabgabe	Ueberschuß
	in Millionen Mark	
Gaswerke . . . . .	7,4	7,5
Elektrizitätswerke . . . . .	14,5	12,0
Wasserwerke . . . . .	2,3	1,6
Verkehrs-A.-G. . . . .	20,0	14,9
<b>Zusammen . . . . .</b>	<b>44,2</b>	<b>36,1</b>

Diese Ablieferungen der kommunalen Betriebe an die Gemeindekassen würden also beschnitten, wenn das Steuerprivileg beseitigt würde. Da die Gemeinden auf die Erträge ihrer Unternehmungen zurzeit nicht verzichten können, bliebe ihnen nur eine Erhöhung der Tarife oder der Realsteuern übrig. Eine Erhöhung der Realsteuern würde von den Interessenten wohl mit Erfolg abgewehrt werden. Die Folgen einer Tarifierhöhung brauchen hier nicht ausgemalt zu werden. Sie würden sowohl die Großabnehmer als auch die Kleinabnehmer treffen, wobei aber die ersteren in der Lage wären, die Mehrbelastung auf den Preis ihrer Produkte und damit wiederum auf die letzten Verbraucher abzuwälzen. Der wirklich Leidtragende jeder Tarifierhöhung würde damit gerade der Kleinverbraucher, würde die einzelne Haushaltung sein. Diese Konsumentengruppe kann den Druck nicht weitergeben, sondern muß ihn als neue indirekte Steuer für Strom-, Gas- und Wasserverbrauch auf ihre Schultern nehmen.

Die Beseitigung des Steuerprivilegs bedeutet also eine unmittelbare schwere Gefährdung des gemeinwirtschaftlichen und sozialen Grundgedankens der öffentlichen, besonders der kommunalen Wirtschaft und rührt damit an die Grundlage ihrer Existenz überhaupt. Und das ist es ja, was die Privatwirtschaft in Wirklichkeit erreichen will. Das Gerede von den Mehreinnahmen des Reiches, von der Ausschaltung eines angeblichen unlauteren Wettbewerbs ist nur Beiwerk, das das wirkliche Ziel verschleiern soll, und dieses Ziel ist: Zurückdrängung der öffentlichen und Ausdehnung der privaten Wirtschaft. Dieses Bestreben erhält eine Unterstützung von einer anderen Seite her. Bekanntlich wird den Gemeinden durch die Einstellung der Beratungsstelle für Auslandsanleihen gegen die öffentliche Wirtschaft die Anleiheaufnahme für ihre Werke praktisch fast unmöglich gemacht, während diese Hemmungen für gemischtwirtschaftliche Unternehmungen nicht bestehen. Der starke Anreiz zur Hereinnahme des Privatkapitals in rein öffentliche Gesellschaften, der hierin liegt, wurde bisher ausgeglichen durch die Tatsache, daß die gemischtwirtschaftliche Gesellschaft nach geltendem Recht der Steuerbefreiung nicht unterliegt. Bei der Aufhebung der Steuerbefreiung würde diese Hemmung fallen, und die Bahn zur Bildung gemischtwirtschaftlicher Gesellschaften stünde dem Privatkapital offen.

Uebersieht man diese Zusammenhänge, so erkennt man, daß es bei dem Kampf um das Steuerprivileg nicht nur um ein paar Millionen Steuern der öffentlichen Betriebe geht. Vielmehr sollen die Unternehmungen der öffentlichen Hand, die ihrer ganzen Natur nach keine Erwerbsunternehmungen sind, sondern soziale und gemeinnützige Funktionen erfüllen, an den Privatunternehmer übergehen. Damit hätte dann das Privatkapital auf großen, lebenswichtigen Wirtschaftsbereichen wieder — wie in der Mitte des vorigen Jahrhunderts — völlige Bewegungsfreiheit. Die breiten Massen der Bevölkerung, die auf die Produkte der Monopolbetriebe angewiesen sind, müßten dann dazu herhalten, dem Privatunternehmer neue ungeheure Profite zu liefern.

Karl Hauffe.

# Die Lohnverhandlungen der Reichsarbeiter gescheitert

Die Verhandlungen über die Erhöhung der Löhne der Reichsarbeiter am 12. April 1929 im Reichsfinanzministerium scheiterten nach siebenstündiger Dauer an der absolut unnachgiebigen Haltung des Reichsfinanzministeriums. Die Arbeitervertreter waren bis zum Schluß der Verhandlungen bemüht und bereit, die Grundlagen für eine Verständigung zu schaffen. Die Bereitwilligkeit ging sogar soweit, daß sich die Tarifkontrahenten damit einverstanden erklärten, die Verhandlungen bis zur weiteren Klärung der Reparationsfragen auszusetzen, wenn

1. eine allgemeine Lohnerhöhung mindestens im Ausmaß des Durchschnitts der Lohnerhöhungen, die inzwischen der Arbeiterschaft in Kommunal- und Privatbetrieben zuteil geworden sind, erfolgt;

2. allen denjenigen Arbeitern, deren Arbeitszeit seither 51 bzw. 54 Stunden betragen hat und auf 48 bzw. 51 Stunden herabgesetzt wurde, ein Lohnausgleich in folgender Form gewährt wird: a) bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 51 auf 48 Stunden 50 Stunden, b) bei einer Herabsetzung der Arbeitszeit von 54 auf 51 bzw. 48 Stunden 52 Stunden, rückwirkend ab 1. Januar 1929;

3. die zurzeit geltenden Dienstalterszulagen um je 1 Pf. erhöht werden.

Aber selbst diese minimalen Forderungen lehnte das Reichsfinanzministerium fast reflexlos ab. Der Vertreter des Reichsfinanzministeriums erklärte im Laufe der Verhandlungen, daß nach Ansicht des Reichsfinanzministeriums auch nach Abschluß der Reparationsverhandlungen mit einer allgemeinen Lohnerhöhung nicht gerechnet werden könne. Daß bei einer solchen Haltung des Reichsfinanzministeriums die Gewerkschaftsvertreter die Verhandlungen

als gescheitert erklärten, war selbstverständlich. — Am Schluß der Verhandlungen wurde dann von dem Vertreter des Reichsfinanzministeriums die Frage aufgeworfen, ob nunmehr im Anschluß auch noch die Verhandlungen über die Lohnregelung der preussischen Staatsarbeiter geführt werden sollen. Das mußten die Gewerkschaftsvertreter in Anbetracht der gesamten Situation und der vorgeückten Stunde ablehnen. Dies schien dem Bevollmächtigten des preussischen Finanzministeriums, Ministerialrat Dr. Becker, derart auf die Nerven zu fallen, daß er mit der Faust auf den Tisch schlagend erklärte: „Wir haben in den nächsten drei Wochen keine Zeit, um Lohnverhandlungen zu führen. Ich habe im Namen meines Ministers einige Erklärungen abzugeben, wollen Sie diese heute entgegennehmen oder nicht?“ Als die Organisationsvertreter hierauf erklärten, daß sie nach dem ergebnislosen Abbruch der Verhandlungen für die Reichsarbeiter hieran heute kein Interesse mehr hätten, wurde er noch erregter, verlor jede Fassung und schrie — selbst zum größten Erstaunen auch aller anderen anwesenden Regierungsvertreter: „So, jetzt wollen wir aber einmal scharf reden.“ Dieses Gebaren löste eine solche Empörung aus, daß unter diesen Umständen eine Fortführung der Verhandlungen nicht mehr möglich war. — Die Berliner Reichs- und Staatsarbeiter nehmen zu der nunmehr geschaffenen Situation in einer großen Mitgliederversammlung am Freitag, dem 19. April 1929, abends 18½ Uhr, im Lehrervereinshaus, Alexanderstraße 41, Stellung. D. St.

## Kaufkraft und Konjunktur

In Nr. 14 der „Gewerkschaft“ gaben wir zum großen Teil das Referat Prof. Wagemann über: „Das Lohnproblem im Lichte der Konjunkturforschung“ wieder; dazu auch u. a. die Ausführungen des Genossen Tarnow, Vorsitzender des Deutschen Holzarbeiterverbandes. Im „Heimatsdienst“ beleuchtet nun Tarnow die Frage auch noch von anderen Gesichtspunkten. Seine Ausführungen erscheinen uns so bedeutsam, daß wir sie nachfolgend hier wiedergeben.

Die kürzeste Formel für eine Wirtschaftsauffassung, die häufig angetroffen werden kann, heißt: mehr arbeiten und weniger verbrauchen, damit der nationale Reichtum wächst. Nichts scheint einfacher und logischer zu sein: wenn wir in unserer Volkswirtschaft mehr verbrauchen als erzeugen, werden wir arm — wenn wir mehr erzeugen als verbrauchen, werden wir reich. Wenn die Wirtschaft eine mathematische Angelegenheit wäre, könnte die Rechnung stimmen. Die ökonomischen Zusammenhänge sind aber ganz anderer Natur, und zwar so, daß sie uns gar nicht gestatten, wenig zu verbrauchen und viel zu erzeugen. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß wir gegenwärtig über 2,2 Millionen Arbeitslose haben, die die Mahnung an das deutsche Volk, mehr zu arbeiten und weniger zu verbrauchen, doch wohl mit recht bitteren Gefühlen empfinden müssen.

Warum wird der Produktionsapparat nicht voll ausgenutzt? Die Antwort ist sehr einfach: die Fabrikanten haben keine Aufträge und deswegen für die Arbeiter keine Beschäftigung. Anders gesagt: die Absatzmöglichkeit für die deutsche Wirtschaft ist viel geringer als ihre Produktionsfähigkeit. Eine weitere Einschränkung des Verbrauchs müßte deshalb zwangsläufig zu einer noch weiteren Einschränkung auch der Produktion führen. Das hieße aber nicht nur eine Verminderung der volkswirtschaftlichen Reichtumsneubildung, sondern auch Entwertung des vorhandenen Kapitals, das ja zum allergrößten Teil im Produktionsapparat investiert ist. Je mehr der Verbrauch und der Absatz zurückgehen, um so größere Teile des vorhandenen Kapitals werden vernichtet, um so größere Teile der reichtumsschaffenden Produktionskräfte werden brachgelegt. Und daß diese Methode der sicherste Weg zur Vergrößerung des nationalen Reichtums wäre — das klingt doch sehr wenig plausibel.

Allerdings habe ich einen Faktor noch nicht erwähnt, nämlich den Export. Angenommen, wir vermindern unseren eigenen Güterverbrauch um 10 Proz. unserer gesamten eigenwirtschaftlichen Erzeugung und exportieren diese nicht verbrauchten Güter ins Ausland, dann würde in der Tat der Erlös daraus zur Kapitalbildung verwendet werden können. Diese Rechnung hat nur den Fehler, daß ein zusätzlicher Export in dieser Höhe überhaupt nicht zu erreichen ist. Man stößt zwar häufig auf die Meinung, daß wir die Ausfuhr gewaltig vermehren könnten, wenn durch eine allgemeine Senkung unseres Lohnniveaus die Gesteungskosten so verbilligt würden, daß deutsche Waren auf

dem Weltmarkt konkurrenzfähiger würden. Dem steht aber entgegen, daß in der ganzen Welt eine starke industrielle Ueberkapazität vorhanden ist. Ueberall besteht ein starkes Bedürfnis, mehr auszuführen als einzuführen, und die Länder wehren sich mit den Mitteln der Zoll- und Handelspolitik gegen eine Ueberflutung ihrer Märkte mit Auslandswaren. Nach der vorhandenen Situation in der Weltwirtschaft kann die deutsche Wirtschaft auf eine wesentliche Steigerung der Ausfuhr nur dann rechnen, wenn sie auch eine größere Einfuhr mit in Kauf nimmt. Das Problem der Kapitalbildung kann dadurch nicht gelöst werden. Wenn ich der Meinung Ausdruck gebe, daß die Wiederverlangung eines genügend großen Eigenkapitals in der deutschen Wirtschaft vorläufig weder durch allgemeine Verbrauchseinschränkung, noch durch Ausfuhrsteigerung möglich ist, so heißt das nicht, daß es überhaupt nicht möglich wäre. Es kommt nur auf den Zeitpunkt und den Zeitraum an, den man dafür in Aussicht nimmt. Die Bildung neuen Kapitals hängt davon ab, wieviel von dem bereits investierten Kapital Beschäftigung hat, das heißt, ein wie großer Teil der vorhandenen Produktionsfähigkeit ausgenutzt wird. Je mehr wir uns der hundertprozentigen Ausnutzung nähern, um so mühseliger wird die Kapitalbildung gelingen. Die Ausnutzung der letzten 10 oder 20 Proz. der vorhandenen Produktionsfähigkeit bildet am leichtesten neues Kapital. Einer nur halb beschäftigten Volkswirtschaft versagen die ökonomischen Naturgesetze die Erreichung dieses an sich natürlich durchaus wünschenswerten Zieles.

So ist auch vom Gesichtspunkt der Kapitalbildung aus die bessere Ausnutzung der vorhandenen Produktionsfähigkeit nicht als ein Resultat vorausgegangener Kapitalbildung, sondern als die Voraussetzung dafür anzusehen. Erst muß die Wirtschaft in Ordnung sein, dann kann Kapital gebildet werden. Wenn dagegen eingewendet wird, erst müsse Kapital da sein, damit die Wirtschaft in Ordnung kommen kann, so ist auch das richtig. Nur darf man unter Kapital in diesem Sinne nicht unbedingt nur eigenes Kapital verstehen, es kann auch ausländisches sein. Wenn wir dieses dazu benutzen, unsere Produktionswirtschaft auf volle Tourenzahlen zu bringen, dann werden wir — trotz Schuldendienst und Amortisation — schneller zu Eigenkapital kommen, als wenn unter Verzicht auf Auslandskredit nur mit halber Kraft gearbeitet würde.

Nur wenn es gelingt, die Aufnahmefähigkeit unseres eigenen Marktes an die Produktionskraft anzugleichen, erscheint das Wirtschaftsproblem lösbar. Diese Aufnahmefähigkeit wird bestimmt durch die Kaufkraft der Bevölkerung, und wenn man bedenkt, daß die deutsche Nation zu 70 Proz. von Einkommen aus Arbeitslohn lebt, dann läßt sich das ebenso gut ausdrücken: die Absatzmöglichkeit für die deutsche Produktionswirtschaft wird bestimmt durch die Höhe des Lohnniveaus.

Natürlich kann die volkswirtschaftlich mögliche Lohnhöhe nicht willkürlich festgesetzt werden. Sie muß im Zusammenhang bleiben mit der Leistungsfähigkeit der Gesamtwirtschaft. Wie steht es aber damit? In der ersten Zeit nach dem Kriege ging die allgemeine Auffassung dahin, daß es wohl Jahrzehnte dauern würde, bis der gesamtwirtschaftliche Produktionsapparat wieder seine frühere Leistungsfähigkeit erreicht haben könnte. Wir haben im Jahre 1925 eine amtliche Berufs- und Betriebsstatistik gehabt, die es gestattet, einige Vergleiche mit der vorausgegangenen Statistik im Jahre 1907 zu ziehen. Dieser Vergleich belehrt uns dahin, daß die gesamte Produktionskraft unserer Volkswirtschaft trotz der Rückgangsperiode während des Krieges nicht geringer geworden ist, sondern ganz erheblich größer.

Die Zahl der Arbeitshände ist in den 18 Jahren zwischen diesen beiden Statistiken schneller gewachsen als die Zahl der Menschen. Im heutigen Reichsgebiet haben sich die Menschen um 13,5 Proz., die Erwerbstätigen aber um 28,5 Proz. vermehrt.

Um ein Vielfaches stärker ist die technische Produktionskraft gewachsen. Auf dem Gebiet der Industrie, also ohne Verkehr und Landwirtschaft, haben sich die investierten Kraftmaschinen-P.S. von 7½ Millionen auf 17½ Millionen vermehrt. Rechnet man den Arbeitswert einer Maschinen-Pferdekraft gleich der von 3½ erwachsenen Arbeitern, dann sind uns allein an eisernen Industriearbeitern von 1907 bis 1925 nicht weniger als 35 Millionen zugewachsen.

Auch bei der Rohstoffgewinnung und -verarbeitung erleben wir fortgesetzte große Verbesserungen. Ich erinnere an die Erfindung des künstlichen Stickstoffes. Die großindustriellen Werke, die sich damit beschäftigen, sind im Grunde genommen Fabriken, die Brot aus der Luft machen. Ich erinnere an die Erfindung der Kohlenverflüssigung. Wenn die Zeitungsmeldungen richtig sind, kann die eine Anlage der Ceunamerke demnächst bereits drei Viertel des gesamten Benzinverbrauchs aus heimischer Kohle herstellen. Man denke weiter an die Verbesserung der Wärmetechnik, die es gestattet, heute aus einer Tonne Kohle viel mehr Kräfteenergien zu gewinnen als vor Jahrzehnten. Bei der Herstellung von Kraftmaschinen wird heute für die gleiche Nutzleistung nur noch ein Bruchteil der Eisenmenge benötigt, die etwa vor 30 oder 40 Jahren erforderlich war. Auch die Erfindung der künstlichen Faserstoffe ist von erheblicher Bedeutung.

Wohin wir auch blicken, überall sehen wir eine Vermehrung der produktiven Möglichkeiten. Früher hatten die Nationalökonomien ständig die Sorge, daß die Menschen sich schneller vermehren könnten, als der Nahrungsspielraum sich vergrößern ließe. Diese Sorge ist jetzt ins Gegenteil umgeschlagen. Der Lebensspielraum wächst viel schneller als die Fähigkeit der Menschen, davon Gebrauch zu machen. Es gibt kein Problem, wie wir genügend Güter erzeugen können, um den Bedarf zu decken; es gibt nur noch das Problem, wie wir es anfangen müssen, um so viel zu verbrauchen wie erzeugt werden kann.

Es liegt also so, daß die Wirtschaft nach dem Stande ihres produktiven Könnens durchaus in der Lage wäre, für einen größeren Güterverbrauch im eigenen Lande die Deckung zu schaffen. Es kommt nur darauf an, den Mechanismus des gesamtwirtschaftlichen Apparates entsprechend zu steuern. Die Meinung, daß wir nur damit zu beginnen brauchen, mehr zu arbeiten, um später auch mehr verbrauchen zu können, erweist sich als ein Trugschluß. Wie die augenblicklichen Verhältnisse ganz besonders deutlich zeigen, können wir nicht mehr produzieren als Absatzmöglichkeit vorhanden ist. Der Absatz, das heißt der Verbrauch, ist also das Steuerrad für die Gesamtwirtschaft. Steigerung des Verbrauchs führt ebenso automatisch zur Vergrößerung der Produktion wie Verbrauchseinschränkung zur Verminderung der Produktion führen muß.

Das sind die Zusammenhänge, die das Kaufkraftproblem in den Vordergrund der Wirtschaftsdebatte gedrängt haben. In jeder Volkswirtschaft muß dieses Problem akut werden, wo dauernd die produktiven Kräfte schneller wachsen als die verbrauchenden. Deshalb ist es auch ganz logisch, daß zuerst in den Vereinigten Staaten von Amerika, die ja allen anderen Ländern in der Entfaltung der Produktionskraft vorausgegangen sind, die primäre Bedeutung der Kaufkraft erkannt wurde. Wer die sozialökonomische Literatur der Vereinigten Staaten kennt, wird bestätigen, daß dort nahezu alle Kreise, nicht nur die Arbeitnehmer, sondern auch die Unternehmer, die Wirtschaftspolitiker und die Staatsmänner von der Ueberszeugung durchdrungen sind, daß die Pflege der Kaufkraft die wichtigste Aufgabe der Wirtschaftsführung ist und daß dafür die Verbesserung des Lohnniveaus das wirksamste Mittel darstellt.

In Deutschland steckt diese Erkenntnis noch in den Anfängen. Aber man darf damit rechnen, daß sie sich auch hier weiter durchsetzen wird. Vorläufig allerdings ist, namentlich bei den Unternehmern, noch die Meinung vorherrschend, daß der Lohn nur ein Kostenfaktor der Produktion wäre und daß die Kunst der Betriebsführung ja gerade darin bestünde, alle Produktionskosten, also auch den Lohn, möglichst niedrig zu halten.

„Keine Frage ist so wichtig wie die Lohnfrage — die Mehrzahl der Bevölkerung lebt von Löhnen. Ihr Lebens- und Lohnstandard ist maßgebend für den Wohlstand des Landes.“ Das ist ein Zitat des amerikanischen Automobilkönigs Henry Ford aus seinem bekannten Buche.

Der amerikanische Handelsminister Davis hat sich ebenso deutlich in diesem Sinne geäußert, als er sagte: „Die Erfahrung hat selbst dem oberflächlichsten Beobachter die Falschheit zahlreicher schlechter Wirtschaftspraktiken der Vergangenheit offenbart. Die Politik der niedrigen Löhne ist am jämmerlichsten zusammengebrochen. Keine Gegend des Landes, wo niedrige Löhne üblich sind, ist so wohlhabend wie jene Gebiete, wo hohe Löhne gezahlt werden. Der Unternehmer, der die Löhne herabsetzt, ist kein guter Geschäftsmann und arbeitet gegen sich selbst. Um es offen zu sagen, er begeht damit einen Diebstahl an der Allgemeinheit. Die Zeiten sind vorbei, wo irgendein Unternehmer als tüchtig oder schlau betrachtet wurde, der die Lohnsätze zu drücken versuchte. Ein solcher Unternehmer ist nicht ein tüchtiger Geschäftsmann, sondern ein Parasit an der Allgemeinheit. Die öffentliche Meinung wird ihn zwingen müssen, einen anständigen Lohn zu zahlen oder aus dem Geschäftsleben auszuschneiden.“

In der deutschen „Industrie- und Handelszeitung“ war kürzlich ein Bericht über die gute Wirtschaftslage in Holland zu lesen, und dazu bemerkte die Zeitung: „Die Gründe für dieses gute Ergebnis liegen nicht nur in der grundsätzlichen Anwendung moderner Maschinen und Produktionsmethoden, sondern auch darin, daß durch verhältnismäßig hohe Löhne weite Kreise der Bevölkerung so große Kaufkraft besitzen, daß den Unternehmungen Absatz und Ausnutzung ihrer Leistungsfähigkeit und daher billige Produktion gesichert werden.“

Es ist nicht einzusehen, warum diese wirtschaftliche Vernunft nicht ebenjot oder noch viel mehr sogar in Deutschland Gültigkeit haben soll, wo das Mißverhältnis zwischen Produktionskraft und Verbrauchskraft wahrscheinlich größer ist als in irgendeinem anderen Lande der Welt.

Wir erleben andauernd umfangreiche Rationalisierungen mit dem Erfolg, daß die Lohnkosten gesenkt werden, daß das gleiche Arbeitsquantum von wenigen Arbeitern geleistet wird, ohne daß der Lohnausfall der freigesetzten Arbeiter durch Lohnerhöhungen bei den in Arbeit verbleibenden ersetzt würde. Aus diesem Vorgang resultiert zu einem großen Teil die gegenwärtige Arbeitslosigkeit, und es ist noch gar nicht zu erkennen, wie wir überhaupt wieder ins Gleichgewicht kommen können, wenn die Fortschritte der Rationalisierung nur immer noch weitere Kaufkraft vernichten statt neue Kaufkraft zu schaffen. Was hat es für einen Sinn, immerfort den Produktionsapparat zu vergrößern und zu verbessern, wenn wir dabei die Produktion immer mehr einschränken müssen? Der Sinn der Wirtschaft ist es, immer mehr Brot für den Verbrauch zur Verfügung zu stellen, nicht aber, mehr Backöfen zu bauen und weniger Brot zu backen.

Bei der gegenwärtigen Situation in der Gesamtwirtschaft, dem unheilvollen Mißverhältnis zwischen den produktiven und den verbrauchenden Kräften, ist es die wichtigste und dringlichste Aufgabe, die Kauf- und Konsumkraft der breiten Bevölkerungsmassen zu stärken. Das wäre an sich zwar auch möglich durch eine allgemeine Senkung des Preisniveaus. Wir sehen aber, daß selbst unter dem Drucke der Absatzkrise die Preise der Verbrauchsgüter, im ganzen gesehen, nicht heruntergehen wollen, eine Erscheinung, die zusammenhängt mit der zunehmenden Beherrschung des Marktes durch die Kartelle und Monopolorganisationen der Wirtschaft.

Darum ist das wichtigste Mittel der Kaufkraftverbesserung die Erhöhung des allgemeinen Lohnniveaus. Die Frage, woher die Kosten dafür genommen werden sollen, ist dahin zu beantworten, daß die Produktionswirtschaft ganz automatisch zusätzliche Leistungen aufbringt, wenn nur ein zusätzlicher Verbrauch dazu den Anstoß gibt. Die Erhöhung der Löhne ist deswegen im Spiel der wirtschaftlichen Kräfte nicht ein Vorgang, der die Wirtschaft lähmt, wie oft behauptet wird, sondern die Lohnsteigerungen sind im Gegenteil der wirksamste Motor der gesamtwirtschaftlichen Fortentwicklung.

# Der 1. Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung

Die Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat ihren ersten Bericht, umfassend die Zeit vom 1. Oktober 1927 bis 31. Dezember 1928, als Sonderdruck veröffentlicht. Im Abschnitt I wird ein Ueberblick über die Entwicklung der Arbeitslosigkeit im vergangenen Jahre gegeben und hervorgehoben, daß die Reichsanstalt im Zeitpunkt einer recht günstigen Arbeitsmarkt- und Wirtschaftslage ins Leben gerufen wurde. Die langsam sinkende Wirtschaftskonzunktur, die Rationalisierungsmaßnahmen, die von den Außenberufen und damit von der Witterung abhängige Saisonbelastung des Arbeitsmarktes und endlich die strukturelle Veränderung in der Schicht der Erwerbstätigen, war von wesentlichem Einfluß auf die Entwicklung der Reichsanstalt. Am 1. Oktober 1927 waren 867 000 arbeitssuchende Personen vorhanden, von denen 330 000 Hauptunterstützungsempfänger waren. Ende Dezember 1928 zählte die Reichsanstalt 2 545 000 Arbeitssuchende, wovon 2 460 000 arbeitslos und 1 820 000 Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung waren. Nicht in dieser Unterstützung waren 715 000. Die weitere schlechte Entwicklung im Januar 1929 ergab am Ende des Monats einen Stand von 2,4 Millionen Hauptunterstützungsempfängern in der Arbeitslosenunterstützung, Krisenunterstützung und in der Sonderfürsorge. In gut 1 1/4 Jahren hat sich die Zahl der Unterstützungsempfänger fast verdoppelt. Der Bericht geht weiter ein auf die einzelnen wichtigen Berufsgruppen, und zwar auf die überwiegend saisonbedingten, wie Landwirtschaft und Baugewerbe, auf die konjunkturell bedingten, wie Bergbau, Metallindustrie und Maschinenbau, chemische Industrie, Holz- und Schnitzstoffgewerbe, Leder- und Papierindustrie, Dienstleistungsgewerbe, Spinnstoff-, Bekleidungs-, Verkehrs-, Nahrungs- und Genussmittelgewerbe, häusliche Dienste und Angestelltenberufe. Die Belastung der 13 Landesarbeitsämter mit den Hauptunterstützungsempfängern im Vergleich zum Reich wird besonders gewürdigt und hervorgehoben, daß auf 100 Krankenkassenmitglieder Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung nach dem Reichsdurchschnitt am 31. Oktober 1927 = 2,3, am 31. Dezember 1928 = 8,6 entfielen.

Jahr	Vermittlung bei								
	öffentlichen Arbeitsnachweisen			private gemeinnützige Arbeitsnachweise			mithin öffentl. A.-Nw.		nichtigewerbsm. A.-Nw.
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.	in Prozent		
1927	1127000	314000	1441000	145000	44400	189400	88,4	11,6	
1913	1086000	555000	1642000	136500	92000	1457000	53,0	47,0	
1919	3291000	1460000	4751000	758000	145000	903 00	84,0	16,0	
1925	3319000	1379000	4698000	336000	160 00	556000	89,4	10,6	
1926	3376000	1327000	4703000	379000	157000	537000	89,8	10,2	
1927	4303000	1678000	5981000	499000	187000	686000	89,7	10,3	
1928	4414000	1792000	6206000	542000	196000	738000	89,4	10,6	

Die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen konnten 1927 rund 570000 Stellen besetzen.

Ueber dem Reichsdurchschnitt lagen am 31. Oktober 1927 nur 5 Landesarbeitsämter, am 31. Dezember 1928 dagegen 8 Landesarbeitsämter. Der Abschnitt Arbeitsvermittlung und Unvermittlung gibt zunächst eine Uebersicht über die Vermittlungen in den Jahren 1907, 1913, 1919, 1925—1928 bei den öffentlichen Arbeitsnachweisen und nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen (s. Tabelle Spalte 425).

Die Reichsanstalt sieht die Arbeitsvermittlung als das Grundproblem an und schenkt deshalb auch den getroffenen Maßnahmen zu ihrem Ausbau besondere Beachtung. Für die Hebung der öffentlichen Arbeitsvermittlung zitiert sie die drei Kernprobleme, nämlich: den Arbeitsvermittler, die Arbeitsmarktgänger und die technische Organisation. Nach dieser Richtung hin hat sie für die Hebung der Arbeitsvermittlung bereits Maßnahmen eingeleitet. Die hierzu gemachten Ausführungen beschäftigen sich naturgemäß auch mit der technischen Organisation, mit der Frage des Vermittlungspersonals, dessen Außendienst und Werbetätigkeit und mit der Einrichtung von Fachabteilungen bei den Instanzen der Reichsanstalt.

Die landwirtschaftliche Arbeitsvermittlung und die Angestelltenvermittlung konnten nach dem Bericht besonders gefördert werden. Für die erstere konnte bei den Landesarbeitsämtern ein Verstärkungsdienst mit erhöhtem Außendienst eingerichtet werden. Für die Angestelltenvermittlung wurden von der Reichsanstalt besondere Richtlinien hinsichtlich des Ausbaues der Vermittlung erlassen, für die Bildungsmaßnahmen dienten die von dem Reichsarbeitsministerium in dem Haushalt 1927 besonders zur Verfügung gestellten Mittel. Nach dem Bericht haben sich die Kurse sehr gut bewährt, insbesondere haben die älteren Angestellten in weitest gehendem Maße Nutzen von den Einrichtungen gehabt.

Bezüglich der Arbeitsvermittlung Erwerbsbeschränkter wird betont, daß diese noch eines stärkeren Ausbaues bedarf, die jedoch nur in enger Verbindung mit der öffentlichen und privaten Wohlfahrtspflege durchzuführen ist. An eine Arbeitsfürsorge für die älteren Arbeiter und Angestellten sowie der sogenannten „halben Kräfte“, hervorgerufen durch die Rationalisierungsbestrebungen der Wirtschaft, ist gleichfalls gedacht. Hierzu hat die Reichsanstalt im April 1928 auf Grund des § 217 vorläufige Richtlinien erlassen, die die Grundlage für die Vereinbarungen mit den öffentlichen Wohlfahrtsstellen bilden sollen. Die Anwerbung, Vermittlung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter regelte sich auf Grund der Verordnung vom 2. Januar 1923, und zwar für landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche (Industrie-) Arbeiter. Für das Jahr 1928 sind außer den 20 000 Inhabern von Befreiungsscheinen nur noch 125 500 genehmigungspflichtige ausländische Landarbeiter für das gesamte Reichsgebiet zugelassen. Für 1929 ist die Zahl angesichts der ungünstigen Lage des deutschen Arbeitsmarktes noch herabgesetzt auf 100 000 und 10 000 Hofreserve. Die gewerbsmäßigen Stellenvermittlungen konnten 1927

## Vater und Sohn

Wenn behauptet wird, der Alkohol vergifte das Familienleben, so würde das auf die Donath'sche Familie jedenfalls zutreffen. Das heißt, es ist nicht immer so gewesen, obgleich Karl Donath, der Brauer von Beruf war, dazu neigte, öfter mal einen „über den Durst“ zu trinken. Doch wäre das Familienleben dadurch nicht weiter getrübt worden, da er einen weichen, heiteren Charakter hatte und auch im „angefäuselten“ Zustand meist gemütlisch blieb. Auch das Verhältnis zu seinem einzigen Sohn Heinrich war — wenn man keine höheren Ansprüche stellte — befriedigend. War doch der Junge — wenigstens in den Augen des Vaters — ein ganz vernünftiger Kerl. Das wurde aber anders, als Heinrich in die sozialistische Jugendbewegung kam und sich deren Auffassung von Leben und Lebenserneuerung mit der Begeisterung der Jugend zu eigen machte. Er rauchte nicht mehr, er trank nicht mehr, so daß der Vater mit begreiflichem Kummer diese Entwicklung des Jungen mit ansah. Er konnte es einfach nicht verstehen, daß dieser so „ganz ohne Grund“ auf die schönsten Genüsse des Lebens verzichtete. Ja, wenn der Junge noch krank gewesen wäre! Oder es nicht vertragen könnte! Aber so — ein kräftiger, gesunder Kerl — einfach unbegreiflich!

Heinrich war klug genug, um einzusehen, daß er den Vater nicht mehr ändern konnte. Und wenn dieser ihn in Ruhe lassen

hätte, so wäre alles gut gewesen. Aber es ging seinem Vater so wie anderen Menschen, die mit Abstinenz in Berührung kommen: Allein schon die Tatsache, daß der andere nicht trinkt oder nicht raucht, genügt, um bei dem Raucher oder Nichtabstinenten ein Gefühl zu wecken, als sei er persönlich schwer angegriffen worden. Wenn in einer Gesellschaft, in der Wein, Bier oder Likör getrunken wird, auch nur ein einziger Selterwasser genießt, so gibt es unvermeidlich eine Alkoholdebatte. Und wenn der Wassertrinker auch kein Wörtchen dazu sagt, so werden die andern doch miteinander weiteifern, sich gegen den — von niemand ausgesprochenen — Vorwurf zu verteidigen, daß sie zu oft oder zu viel trinken. Fast immer trinken sie dann „nur selten“ und selbstverständlich „stets nur mäßig“. So empfand auch Karl Donath die Enthaltensamkeit seines Sohnes unterbewußt als einen ständigen Vorwurf.

Bei den sich entspinneenden, meist recht lebhaften Debatten und Auseinandersetzungen war es aber dem Vater schon ein paar mal recht schlecht ergangen. Für den Jüngeren wurden diese Zusammenstöße der Anlaß, sich immer erneut mit dieser Frage zu beschäftigen und neue Beweise und Tatsachen zu finden. Schließlich flüchtete sich der Vater vor dem erdrückenden Beweismaterial auf dem gesundheitlichen, sozialen, wirtschaftlichen und politischen Gebiet ins Persönliche. Es war gleichsam sein letzter Zufluchtsort, aus dem er jedoch um so grimmiger und erbitterter seine Ausfälle und Angriffe gegen den Jungen unternahm.

rund 570 000 Stellen besetzen, sie erfassen damit ein Elftel der gesamten Arbeitsvermittlung.

Im Abschnitt Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung wird einleitend festgestellt, daß sich auf dem Lehrstellenmarkt 1927/28 ein langsamer Umschwung geltend machte. Ein steigendes Angebot war für Knaben gegenüber den früheren Jahren zu verzeichnen.

Für die erwerbslose Jugend bietet der Lehrstellenmarkt noch immer unbefriedigende Unterbringungsmöglichkeiten, Ausbildungsstellen fehlen noch in sehr starkem Ausmaße. Durch den Geburtenrückgang der Kriegsjahre rechnet die Reichsanstalt für die nächsten Jahre mit einer Entlastung des Lehrstellenmarktes. Der Stand der Berufsberatung zeigte bei Inkrafttreten des ADADG. sehr erhebliche Lücken; der Aufbau der Berufsberatung bei vielen früheren öffentlichen Arbeitsnachweisen ist doch recht mangelhaft gewesen. Als Maßnahmen zum Ausbau der öffentlichen Berufsberatung sind von der Reichsanstalt Richtlinien herausgegeben worden. Hinsichtlich des Umfangs der Arbeitslosenversicherung wird angeführt, daß von den 18,9 Millionen Arbeitnehmern, die der Krankenversicherungspflicht unterliegen, auf Grund der durch das ADADG. zugelassenen eigentümlichen Befreiungen Ende November 1928 nicht arbeitslosenversicherungspflichtig waren: 2 370 173 Arbeitnehmer, davon solche in der Land- und Forstwirtschaft 1 673 599, Lehrlinge 678 957 und gemäß sonstigen Befreiungen 17 617. Der Bericht unterscheidet Pflichtleistungen und Mehrleistungen. Pflichtleistungen sind die Alu., die Krankenversicherung und die Aufrechterhaltung der Anwartschaft in den deutschen Sozialversicherungen. Mehrleistungen stellen dar: die Kurzarbeiterunterstützung, in erweitertem Sinne die Krisenunterstützung und die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit. Die Wartezeit beträgt zurzeit 7 Tage, wie sie das Gesetz auch vorgesehen hat. Für die Regelung der Unterstützungsfragen während der Arbeitskämpfe hatte die Reichsanstalt bereits am 27. März 1927 besondere Richtlinien erlassen. Auf Grund des § 169 ADADG. erging die Verordnung über den Wanderschein für Arbeitslose. Für die Kurzarbeiterunterstützung galten bis zum 30. Oktober 1928 die früher erlassenen Verordnungen. Mit diesem Tage traten auf Grund des § 150 erweiterte Bestimmungen in Kraft. Aus den Ausführungen über das Verfahren auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung ist hervorzuheben, daß die Arbeitsbelastung durch die in der Zeit vom 16. September 1927 bis 15. September 1928 vorhanden gewesen 5 000 000 Fälle recht groß ist. Die jährlich in den Spruchkammern erledigten Berufungen werden auf 1500 bis 2000 geschätzt. Seit dem 28. Februar 1928 bis Ende des Jahres 1928 hat der Spruchsenat fast 300 grundsätzliche Entscheidungen getroffen.

In der Zusammenarbeit mit den Krankenkassen berichtet die Reichsanstalt, daß der Aufwand für die Krankenversicherung der Arbeitslosen im Kalenderjahr 1928 95 Millionen Mark betragen hat. Da Unterlagen für die Belastung der Krankenkassen fehlen, hat die Reichsanstalt von besonderen Anordnungen bisher abgesehen und es für die Versicherung bei der Bemessung des Grundlohns in Höhe von einem Siebtel des wöchentlichen Einheits-

lohnes belassen; besondere Pauschbeträge sind im Anordnungswege nicht erlassen worden. Die Arbeitslosigkeit, die weder aus konjunkturellen noch aus strukturellen, sondern aus berufsüblichen Gründen eintritt, erkennt die Reichsanstalt als eine Arbeitslosigkeit im Sinne des ADADG. an. Begründet liegt die Sonderfürsorge bei berufsüblicher Arbeitslosigkeit im § 90 Abs. 3 ADADG. Eine solche Sonderfürsorge ist durch die in diesem Winter so stark in die Erscheinung getretene berufsübliche Arbeitslosigkeit durch Reichsgesetz vom 24. Dezember 1928 beschlossen worden. Der Durläufer hierzu erging bereits am 2. Dezember 1927 durch die Wartezeitverordnung.

In der Besprechung der Maßnahmen der Arbeitsaufnahme zeigt der Bericht an praktischen Beispielen, wie durch solche Hilfsmaßnahmen die Ausgaben für Unterstützungen herabgemindert werden können und welche Vorteile sie bieten. Die Reichsanstalt beabsichtigt, diese Fragen einheitlich zu gestalten und legt ihnen dadurch eine erhebliche Bedeutung bei. Bei diesen Maßnahmen handelt es sich um die Gewährung von Arbeitsausrüstungen an in Arbeit vermittelte Arbeitslose, Zahlung von Reisekosten an den neuen Beschäftigungsort, Zahlung der Familienzuschläge für die am Ort noch zurückbleibenden Angehörigen, Einrichtungen für Fort- und Umschulungsmaßnahmen usw.

Die „Wertschöpfende Arbeitslosenfürsorge“ nennt die Reichsanstalt als Durläufer der „Produktiven Erwerbslosenfürsorge“. Richtlinien hierzu ergingen unterm 28. März 1928 für die Grundförderung und vom Reichsarbeitsminister für die verstärkte Förderung am 29. März 1928. Bezüglich der Förderung von Notstandsarbeiten erläutert der Bericht die Auswahl, die Förderungsweise, die Durchführung und das Verfahren solcher Arbeiten. Aus dem Zahlenmaterial ist zu ersehen, daß vom 1. Oktober 1927 bis 30. September 1928 insgesamt fast 17 Millionen Tagewerke von Arbeitslosen geleistet worden sind; hiervon entfielen auf Arbeiten mit verstärkter Förderung fast 11½ Millionen.

Die Reichsanstalt besteht auf Grund ihrer eigenen Gliederung aus: der Hauptstelle in Berlin, den 13 Landesarbeitsämtern (früher 22) und den 361 Arbeitsämtern (früher 885 öffentliche Arbeitsnachweise). In der Einrichtung von Nebenstellen haben sich die Arbeitsämter regelmäßig größte Zurückhaltung auferlegt, doch ließ sich ihre Einrichtung auch nach strenger Nachprüfung der Bedürfnisse nicht immer vermeiden. Der Bericht bezeichnet die Einrichtung von Nebenstellen als die erste Form der Dezentralisation. Eine weitere Form der Dezentralisation ist in den sogenannten Sprechtagen (Arbeitsnachweis und Zahltagen) gefunden worden. Als dritte Form gelten die Hilfsstellen, die in den Bureaus der Bürgermeistereiamter oder der Landgemeindebureaus eingerichtet werden und nebenamtlich von den behördlichen Organen verwaltet werden. Die Zahl der Besitzer oder Stellvertreter, die in den Organen der Reichsanstalt tätig sind, beläuft sich insgesamt auf 12 912 Personen.

Der Aufbau des Personalkörpers bringt die Reichsanstalt seiner Natur nach in engen Zusammenhang mit der Eingliederung der Arbeitsnachweisämter. Der Personalkörper besteht aus Be-

So war Heinrich gezwungen, ihm auch auf dieses Gebiet zu folgen.

„Glaubst du denn, Vater, daß die Lebensversicherungs-Gesellschaften in England so ganz ohne Grund den Abtinenten günstigere Prämienätze einräumen? Glaubst du wirklich, Vater, daß dein Beruf so besonders angenehm ist, wo doch feststeht, daß die Brauer bei der Zahl der Unfälle an der Spitze der verschiedenen Berufe marschieren?! Oder glaubst du etwa, daß dein Beruf besonders gesund ist? Dann laß dir von jeder Krankenkasse bestätigen, daß die Krankheitsziffer bei den Brauern auffallend hoch, das Lebensalter, das sie im Durchschnitt erreichen, dagegen äußerst niedrig ist!“

„Mag alles sein! Aber was wird aus mir, Junge, was wird aus uns Arbeitern, wenn alle Leute so verrückt werden wie du und nicht mehr trinken!? Oder wenn wir ein Alkoholverbot bekämen wie in Amerika!“

„Mit demselben Recht“, antwortete Heinrich, „konnten früher die Raubritter fragen: „Was soll aus uns werden!“ als der Staat ihnen das Handwerk legte und für die Sicherheit des Landes und der Landstraßen sorgte. Mit demselben Recht werden die Offiziere fragen: „Was wird aus uns!“ wenn die Menschheit einmal vernünftig wird und die Kriege abschafft. Ist es nicht sehr unsozialistisch gedacht, Vater, sein eigenes, kleines, persönliches Schicksal in den Vordergrund zu stellen, wenn es sich um den Fortschritt der Menschheit handelt?“

Hier fühlte Karl sich an einer empfindlichen Stelle getroffen. Es ist daher verständlich, daß er erregt aufsprang und nach der alten, bequemen Lebensregel „Wenn man es nicht beweisen kann, so fängt man halt zu schimpfen an“ dem Jungen über den Mund fuhr: „Willst du, dummer Bengel mir altem Krauter vielleicht beibringen, was Sozialismus ist?“

„Gut, reden wir nicht vom Sozialismus!“ wich Heinrich aus. „Reden wir von der Industrie. Reden wir von Amerika! — Glaubst du, daß die Unternehmer aus Menschenliebe oder unseretwegen, das heißt der Arbeiter wegen, ihre Betriebe einrichten und in Gang halten?“

„Unsinn!“ antwortete der Vater, dem seine Heftigkeit schon leid tat. „Die lassen natürlich nur arbeiten, weil sie verdienen wollen!“

„Na, und wenn sie mit dem Alkohol nichts mehr verdienen können, entweder, weil der Staat die Herstellung verbietet, oder weil die Menschen freiwillig auf diesen recht zweifelhaften Genuß verzichten, so werden sich die Brenner und Brauer eben umstellen!“

„Das ist leicht gesagt! Aber in der Wirklichkeit ist es nicht ganz so einfach, eine große Industrie womöglich in kurzer Zeit umzustellen.“

„Aber wir haben es doch selbst zweimal erlebt, daß und wie schnell sich die Industrie umstellen kann! Denke doch nur an den Kriegsbeginn; mit welcher Fügigkeit sich da nicht nur eine

amten, Angestellten und Arbeitern. Bei der Gruppierung des Personalkörpers für die Arbeitsämter war von ausschlaggebender Bedeutung die Bestellung der Vorsitzenden, die als die führenden und verantwortlichen Persönlichkeiten der nunmehr selbständigen Ämter besonders befähigt sein mußten. Von 694 Vorsitzenden waren 391 Beamte oder Angestellte der früheren Arbeitsämter. Zur Bewältigung der dauernden Arbeiten hat der Vorstand der Reichsanstalt die Planstellen auf 12310 bemessen, wovon neun Zehntel, also 11078, als Planstellen, die übrigen 1252 als Ergänzungskräfte eingesetzt worden sind. Nach dem Bericht rechnet die Reichsanstalt, da sie ein „konjunktur- und saisonempfindlicher“ Betrieb ist, mit einer regelmäßigen Aufnahme von Hilfskräften im Winter, die nicht zum „Dauerbedarf“ gerechnet werden können. Bezüglich der Entwicklung des Dienstrechts für das Personal wird berichtet, daß für die Reichsanstalt ein eigenes Dienstrecht geschaffen werden müßte. Dies ist dann auch geschehen durch den Abschluß eines Tarifvertrages mit den Angestelltenorganisationen für die Angestellten und durch die Dienstordnung für die Beamten. Einen besonderen Einfluß auf die Gestaltung des Dienstrechts, insbesondere der Behandlung des Vergütungstarifs, übten die sachlichen Aufgaben der Reichsanstalt aus, da die Tätigkeitsmerkmale der Angestellten von den Angestellten der übrigen Reichsverwaltungen erheblich abwichen.

Was die Finanzen der Reichsanstalt betrifft, schildert der Bericht zunächst die bisher viermal erfolgte Fertigstellung von Haushaltsplänen und geht im einzelnen näher auf die Einnahmen und Ausgaben durch Angabe der eingesetzten Beträge für 1928 ein. Hervorgehoben wird, daß auch mit dem Haushalt 1929 der Aufbau des Haushalts der Reichsanstalt noch nicht als abgeschlossen gelten kann. Ergänzungen werden in Nachtragshaushalten ihren Niederschlag finden müssen, da die Aufstellung frühzeitig und gleich nach der Eingliederung der Arbeitsämter mit den neuen Organen erfolgen mußte. Ueber die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben seien aus dem Bericht folgende Zahlen entnommen. Einnahmen vom 1. Oktober 1927 bis 31. Dezember 1928: a) Beitragseinnahmen 823 700 000 Mk., b) sonstige Einnahmen 28 000 000 Mark, insgesamt 851 700 000 Mk. Ausgaben: Gesamtausgaben 1 163 800 000 Mk., davon aus Mitteln der Reichsanstalt 941 000 000 Mk. Der Unterstützungsaufwand ist an diesen Ausgaben mit 61,87 Proz., die Verwaltungskosten sind mit 7,19 Proz. beteiligt.

Festgestellt wird in den Ausführungen, daß genau sechs Monate im Kalenderjahr 1928 Ueberschüsse einbrachten und daß sechs Monate Zuschüsse erforderten. Die Ueberschüsse reichten jedoch aus, um die Fehlbeträge zu decken. Die in dem Berichtszeitraum eingetretene große Belastung der Reichsanstalt konnte noch aus eigenen Mitteln getragen, Ende Januar 1929 mußten jedoch schon Darlehen vom Reich aufgenommen werden. Im ganzen betrachtet, gibt der Bericht eine sehr umfassende Rechenschaft über die bisherigen Arbeiten der Reichsanstalt und stellt in ihm an einzelnen Stellen gleichzeitig ein Programm auf für die künftige Arbeit.

Heino Böcker.

## Zur Genfer Verhandlung

Sprechen wir modernen Menschen vom internationalen Arbeiterschutz, so denken wir unwillkürlich an den Friedensvertrag von Versailles, der letzten Endes dem besiegten Feinde nicht nur Strafen auferlegte, sondern darüber hinaus die Grundlage für eine internationale Gesetzgebung schuf, die schließlich der ganzen Menschheit zum Segen gereichen soll. Daß dem so ist, dafür legen die Bestimmungen des Völkerbundes, die doch nicht umsonst an die Spitze des Friedenswerks gestellt wurden, Zeugnis ab. Sie wurden u. a. auch deshalb eingeführt, um „sich zu bemühen, billige und menschliche Arbeitsbedingungen für Männer, Frauen und Kinder zu schaffen und ausrechtzuhalten, sowohl in ihren eigenen Gebieten (d. h. Ländern), wie in allen Ländern, auf die sich ihre Handels- und Gewerbebeziehungen erstrecken, und zu diesem Zweck die erforderlichen internationalen Stellen zu errichten und zu unterhalten.“ Der Abschnitt XIII des Vertrages verbreitet sich eingehender mit dem internationalen Arbeiterschutz und gibt ihnen durch das Internationale Arbeitsamt eine praktische Unterlage.

Die erste Konferenz des Arbeitsamts, die auf Grund des Friedensvertrages im November 1919 in Washington tagte, beschloß die Einführung des gesetzlichen Achtstundentages und der 48stündigen Arbeitswoche. Dieser Beschluß ist unter dem Namen „Washingtoner Abkommen über die Arbeitszeit“ bekannt.

Trotzdem im November v. J. seit jener Konferenz neun Jahre verstrichen waren, ist der gesetzliche Achtstundentag bis jetzt nirgends durchgeführt, weil England sich beharrlich weigert, sein in Washington gegebenes Versprechen einzulösen und so der internationalen Reaktion als Vorreiter dient. Nach jahrelangem Verstecken- und Ränkepiel war es im vorigen Jahre gezwungen, Farbe zu bekennen, riß sich aber mit dem Antrag auf Revision aus der Schlinge. Auf der diesjährigen Jahrestagung des Verwaltungsrats des Arbeitsamts war die englische Regierung nun gezwungen, den Antrag auf Revision näher zu begründen, und es tat das in einer Form, die nachgerade verblüffend wirkte. Schon die Art wie England die Konferenz beschickte, war bemerkenswert; es sandte den Arbeitsminister in Person zur Konferenz, ein Beispiel, dem auch Deutschland und Belgien folgten.

Ueber die Rede des englischen Ministers schreibt die liberale „Manchester Guardian“ in einem Artikel mit der Ueberschrift: „Derlust des Prestige“:

„Die britische Regierung erlitt in Genf eine schwere Niederlage. Der Arbeitsminister trug die Gründe vor, die die Regierung zur Einbringung des Antrages auf Revision bewog, fand aber zu seiner Ueberraschung, daß er nur von der Unternehmergruppe unterstützt wurde, weshalb er als Interpret der Reaktion daftand. Trotz der verschiedenen Kompromißversuche konnte er keine Mehrheit bekommen. Die Tagung des Verwaltungsrates des Arbeitsamts ging, ohne einen Beschluß gefaßt zu haben, auseinander. Der Antrag auf Revision fiel unter den Tisch. Andererseits hat das englische Vorgehen das Abkommen in seiner jetzigen Form vernichtet. Trotzdem wurde erreicht, daß für die nächsten zwei Jahre Zeit gewonnen ist zum genaueren Studium, so daß in 1930 Umfang und Tragweite des Abkommens neuerlich untersucht werden kann.“

„Gut für die Besitzenden und Unternehmer! Aber für die Arbeiter . . .“

„Auch für die Arbeiter! Denn du weißt doch, Vater, daß das Brauergewerbe auch volkswirtschaftlich für die Arbeiter eines der ungünstigsten ist. Auf 100 Mark Betriebskapital kommen 3. B. im Baugewerbe vier Arbeiter, in den Brauereien nur ein Arbeiter! Und so sind auch in zahlreichen früheren Alkohol-Betrieben nach der Umstellung viel mehr Arbeiter beschäftigt als vordem! Um nur einige Beispiele zu nennen: In Illinois sind 13 Brennereien von einer größeren Nahrungsmittel-Gesellschaft aufgekauft worden. In diesen 13 Betrieben gab es früher 1000 Arbeiter, während jetzt 4000 Arbeiter dort beschäftigt werden! In einer Brauerei in Washington sind statt der früheren 50 jetzt 150 Arbeiter angestellt! In der Adler-Brauerei in Rhode Island gibt es jetzt statt 35 mehrere hundert Arbeiter! Du kannst diese Broschüre ja selbst einmal lesen und dich davon überzeugen, daß auch die in den Betrieben beschäftigten Arbeiter bei einer Umstellung der Alkohol-Industrie nur gewinnen können.“

Seit jener Zeit läßt Karl Donath seinen Jungen in Ruh. Ganz überzeugt ist er zwar nicht. Aber die Tatsache, daß in zahlreichen Betrieben der Vereinigten Staaten nach der Umstellung drei- und viermal soviel Arbeiter beschäftigt sind wie früher, hat ihm doch zu denken gegeben.

K. H.

Industrie, sondern ganze Industriezweige zum Teil von heute auf morgen umgestellt haben!“

„Damals hat auch der Staat geholfen und vor allem Aufträge gegeben und sichergestellt!“

„Und wie war es beim Kriegsende? Wo doch die Umstellung zum zweitenmal erfolgte? Und zweifellos unter ganz besonders schwierigen Verhältnissen? Auch da ist der Industrie in den verschiedenen Ländern die Umstellung überraschend schnell und gut gelungen!“

„Das mag alles schon sein, Junge. Aber das eine kannst du mir nicht ausreden, daß wir Brauer, wir Arbeiter dabei zunächst auf die Straße fliegen.“

„Auch das stimmt nicht, Vater. Ich las kürzlich in einer kleinen Broschüre<sup>\*)</sup>, was aus den Brennereien, Brauereien und Wirtschaften in den Vereinigten Staaten nach dem Verbot geworden ist. Danach ist die Umstellung der Alkohol-Erzeugung von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, sogar sehr vorteilhaft gewesen für die Brauer, Brenner, Gastwirtschaften, Hotels, sowie für die Hausbesitzer, die von den anderen Betrieben, die an die Stelle der Wirtschaften, Brauereien usw. getreten sind, viel höhere, 3. T. sogar mehr als die doppelte Miete erhalten.“

<sup>\*)</sup> Von Ernest S. Cherrington, Westerville, Ohio. Neuland-Verlag, Hamburg.

Die Gewerkschaftsbewegung braucht natürlich keine Rat- schläge dieser Art. Zur Genüge kennt sie die Schwächen des jetzigen Abkommens. Wenn sie für seine praktische Durchführung kämpft, so deshalb, weil es der erste Versuch zur internationalen Arbeitszeitregelung war und man nach der Durchführung an die Beseitigung vorhandener Mängel gehen wollte.

Recht komisch wirkte die Haltung der dem Unternehmertum willenlos ergebenen deutschen bürgerlichen Presse. Zur Ver- bergung ihrer Gegnerschaft gegen den Fortschritt des Arbeiter- schutzes glaubte sie die Rede des englischen Ministers als famose Wahlrede hinstellen zu müssen, indem sie ihn als glühenden Ver- teidiger des wahren Achtstundentages feierte. Wie immer bei solchen Anlässen war die Unternehmerpresse sehr schlecht beraten. Wahlrede hin, Wahlrede her, der englische Unternehmervertreter sprang wie ein Stier in die Arena und zerstörte blindlings das vom Minister errichtete Gebäude. Die englischen Unternehmer wollten keine internationale Regelung, schraubte er, sie wehren sich gegen staatliche Einmischung jeder Art. So stand der engli- sche Regierungsvertreter in der Genser Atmosphäre einsam und ver- lassen da. In der Tat hatte er eine gute Wahlrede gehalten, aber nicht für seine Partei, sondern für die englischen Gewerkschaften. Sie werden es nicht unterlassen, die reaktionäre Quertreiberei der konservativen Regierung in den Waiwahlen anzuprangern.

Für uns Deutsche gibt die Rede des englischen Arbeits- ministers Anlaß zum Nachdenken. Wiederholt wies er nach, daß die zurzeit dem Reichstag vorliegende Vorlage eines neuen Arbeiterschutzgesetzes weit hinter dem Washingtoner Abkommen zurückbleibt. Hier heißt es den Hebel ansetzen. Vergessen wir nicht, daß England bezüglich der Arbeitszeit immer noch die besten Bedingungen der Welt hat. Ewig unverständlich bleibt es, warum das englische Unternehmertum sich gegen das Abkommen wehrt, wo dort dasselbe praktisch in allen Industrien durchgeführt ist. Für Eisenbahner, Baugewerbe, Metallindustrie, Buchdruckeret, Graphisches Gewerbe, Verkehrsweisen, Gemeindegewerbe bestehen zum Teil tarifliche Vereinbarungen, die besser als die im Abkommen vorgesehenen sind. Das Abkommen ent- hält auch nur Minimalbedingungen. In Deutschland aber will man nicht einmal diese verwirklichen. Lassen wir uns also durch das englische Vorgehen nicht verwirren. Unsere Parole heißt: Her mit dem Achtstundentag auf der ganzen Linie!

Die letzten Vorgänge in Genf bewiesen neuerlich, wie sehr die Arbeiterklasse auf ihre eigene Kraft angewiesen ist. Darum: Schließt die Phalanx in dichten Reihen! Darüber hinaus wollen wir durch unseren Kampf den Deutschen Reichstag zwingen, den in 1918 abgetroigten Achtstundentag neuerlich gesetzlich zu ver- ankern.  
B. Weingarh.

## Real-, Umsatz- und Verkehrssteuern

Neben der Einkommen- und Vermögenssteuer gibt es noch eine ganze Anzahl von Abgaben anderer Art. Die Erträge aus Grund- und Hausbesitz sowie aus dem Gewerbebetrieb werden auch noch durch die sogenannten Realsteuern belastet, die gerade in der Finanzpolitik der Gemeinden eine wichtige Rolle spielen. Seitdem die Einkommensteuer nicht mehr als Mittel zur Um- stellung des Gleichgewichts im kommunalen Haushalt in Frage kommt, bleibt den Gemeinden in der Hauptsache nur die Mög- lichkeit, die bestehenden indirekten Steuern zu erhöhen. In den meisten größeren Städten sind aber gerade die indirekten Steuern stark angepannt und nicht mehr ausbaufähig. Neben der Er- höhung der Gebühren und der Beiträge bleibt dann nur noch der Rückgriff auf die Realsteuern übrig. Diese können natürlich auch nur bis zu einer gewissen Grenze angepannt werden, was die Gemeinden bei der Deckung ihres Finanzbedarfs immer in eine schwierige Situation bringt. Das kommende Reichs-Realsteuer- Gesetz soll hier ausgleichend wirken und eine zufriedenstellende, die Leistungsfähigkeit der betroffenen Klassen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigende Relation feststellen.

Die Grund- und Gebäudesteuern sind in der Hand der Länder, die sie nach bestimmten Richtlinien einzulegen. Zu dem festgesetzten Steuersatz der Länder erheben die Gemeinden in der Regel noch Zuschläge. Steuerpflichtig ist der Grundeigentümer. In Preußen wird die Steuer des unbebauten Grund und Bodens nach einer Veranlagung von 1917/18 erhoben. Der Gebäudesteuer liegt bei der Berechnung in der Regel der Friedensmietzins zu- grund, bei bebautem Grundbesitz ein besonders festgesetzter Satz.

Eine weitere Einnahmequelle der Länder ist die Gewerbesteuer, die in der Regel das Gewerbe sowohl nach dem Gewerke- kapital als auch nach dem Gewerbeertrag zur Steuer heranzieht. Grundsätzlich wird dabei der „Betriebsgewinn“ unterschieden, also der Ertrag eines Betriebes, der unter die Einkommensteuer fällt und mithin den Geschäftsinhaber belastet.

Grund- und Gewerbesteuern sind also Realsteuern, die das persönliche Einkommen des Geschäftsinhabers nicht treffen sollen. Dagegen soll durch sie der gesamte vom Betriebe oder Grund- vermögen abgeworfene Ertrag, gleichviel wem er zufließt, erfaßt werden. Die Gewerbesteuererträge sehen deshalb vor, daß zu dem üblichen Betriebsgewinn des Einkommensteuerrechts diejenigen Beträge hinzuzurechnen sind, die als Mietzinsen dem Vermieter der gewerblich benutzten Räume oder als Darlehenszinsen demjenigen zufließen, der dem Betriebe Geld geliehen hat. Die Realsteuern bilden heute das Kernstück der Gemeindesteuern, was schon daraus hervorgeht, daß allein in Preußen die Realsteuern im Jahre 1927 rund 44 Proz. der Gesamteinnahmen der Städte ausmachten.

Die Hauszinssteuer, die man wohl auch noch zur Gruppe der Realsteuern nehmen kann, wurde unmittelbar nach der Stabilisierung geschaffen, um den Hausbesitzern nicht die vollen von ihnen infolge der Geldentwertung ersparten Hypothekenzinsen zu überlassen. Die Hauszinssteuer wird nach der jeweiligen Höhe der Miete erhoben. Ursprünglich war sie zur Hälfte zur Deckung des allgemeinen Finanzbedarfs bestimmt, während die andere

Hälfte den Zwecken des Wohnungsbaus dienen sollte. Während die Gemeinden, die in erster Linie durch die Wohnungsnot be- lastet sind, den größten Teil der durch die Hauszinssteuer ein- gehenden Mitteln zur Bautätigkeit verwenden, tritt das bei den Staaten mehr in den Hintergrund.

Die bisher betrachteten Steuergruppen treffen das, was der einzelne an Geldeinkommen, an Vermögen, an Grund und Boden besitzt. Die Verkehrssteuern jedoch knüpfen an bestimmte Vorgänge des täglichen Geschäftsverkehrs an. Die wirtschaftliche Leistungs- fähigkeit des Steuerzahlenden ist bei dieser Art der Besteuerung unberücksichtigt geblieben, denn sie sollen ohne allzu große Be- lastung bei den Geschäftsvorgängen für den Staat auch etwas abwerfen.

Die Umsatzsteuer ist wohl die vollkommenste aller Ver- kehrssteuern, die gerade für das Reich eine außerordentlich große Bedeutung hat, da es an ihr mit 70 v. H. beteiligt ist. Nur in einigen Fällen wird hier Steuerfreiheit gewährt, im übrigen trifft sie die Geldumsätze fast aller wirtschaftlichen Gruppen. Im Rechnungsjahr 1927 belief sich der Gesamtertrag an Umsatzsteuer auf 877,7 Millionen Mark.

Den Uebergang des Eigentums an inländischen Grundstücken erfaßt die Grunderwerbsteuer. Ihre Einnahmen kommen den Ländern und Gemeinden zugute. Aus dieser Steuer heraus wächst die Wertzuwachssteuer, wenn der Verkäufer gegenüber dem Ankauf einen entsprechenden Gewinn erzielt hat. Die Ver- mögensverkehrssteuern sind ein Strauß sonderer Art, die bei verschiedenartigen Verkehrs- und Rechtsvorgängen erhoben werden. Hierher gehören die Mietstempel bei Abschluß von Miets- verträgen, die Frachtturkundenstempel bei Frachtturkunden u. a. m. In diese Linie gehört auch die Kapitalverkehrssteuer, die in Form von Gesellschaftsteuer erhoben wird, die Börsenumsatzsteuer und die Wertpapiersteuer.

Die bis jetzt behandelten Verkehrssteuern beziehen sich auf den Geschäftsverkehr, auf den Handel, auf den Umsatz von Werten und Waren. Die Beförderung von Gütern und Personen wird durch besondere Steuern belastet. Durch das Wachsen des Personen- und Güterverkehrs haben gerade diese Steuern in den letzten Jahren an Bedeutung zugenommen.

Die Beförderungssteuer belastet den Personen- und Güterverkehr, soweit er sich auf der Eisenbahn abwickelt. Den Löwenanteil an diesem Steuerertrag beansprucht der Generalagent für Reparationszahlungen für sich, so daß für das Reich nur sehr wenig übrig bleibt. Viel Streit entsteht bei der Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer, deren Ertrag den Ländern überwiesen wird. Die zunehmende Automobilisierung des Verkehrs bringt eine viel stärkere Abnutzung der Straßen mit sich und vergrößert an- dauernd die Unterhaltungskosten. Die vorerwähnte Steuer- art ist deshalb eine Zwecksteuer, bestimmt, die Kraftfahrzeuge aller Art zu den Straßenbaukosten heranzuziehen. Sie wird bei den Personenkraftwagen nach der Zahl der Pferdekräfte und bei Lastkraftwagen nach dem Gewicht des Wagens erhoben. Frk.

## Zur Wahl des Aufsichtsrats der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder

Nachdem die Zusatzversorgungsanstalt bereits seit dem 28. Oktober 1928 besteht, sollen nunmehr nach acht Monaten endlich die Organe der Anstalt gebildet werden. Eine derartige Verzögerung haben wir seit Bestehen ähnlicher Einrichtungen noch nicht beobachten können. Der Grund dürfte wohl darin zu suchen sein, daß man den Landesregierungen Gelegenheit geben wollte, sich noch bis April dieses Jahres der Kasse anzuschließen. Tatsächlich ist auch Bayern mit seinen Staatsarbeitern in der Zwischenzeit der Anstalt beigetreten, so daß für diese Wahl nunmehr die Reichsarbeiter, preussischen und bayerischen Staatsarbeiter in Frage kommen. Später hinzukommende Länder mit ihren Arbeitern haben in den nächsten vier Jahren keine unmittelbare Vertretung im Aufsichtsrat, da dieser nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 der Satzungen auf die Dauer von vier Jahren gewählt wird.

Die in der folgenden Wahlbekanntmachung unter III. benannten Wahlvorschläge erfolgen lediglich von den an den Tarifvertretungen beteiligten Gewerkschaften. Wir machen unsere Kollegen deshalb darauf aufmerksam, damit sie unter keinen Umständen Wahlvorschläge an den Wahlvorstand einsenden. Soweit unsere Kollegen in den Einzelbetrieben oder Verwaltungen Wert darauf legen, auf die Vorschlagsliste zu kommen, müssen sie sich mit der zuständigen Bezirksleitung oder Ortsverwaltung unseres Verbandes in Verbindung setzen, die ihrerseits dem Vorstand, Abteilung Reichs- und Staatsarbeiter, die Vorschläge zu unterbreiten haben. — Es sind bereits Verhandlungen eingeleitet worden, um mit den übrigen Organisationen eine einheitliche Vorschlagsliste zustande zu bringen.

I. Auf Grund der Bestimmungen der §§ 9 und 10 der Satzung (RWB. 1928 S. 175 ff.) und nach Maßgabe der Wahlordnung (RWB. 1928 S. 192 fbe. Nr. 1655) sind zum Aufsichtsrat der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder 15 Mitglieder und 30 Ersatzmänner zu wählen.

### II. Wahlberechtigt sind

1. die im Reichsgebiet oder bei den Zollgrenzstellen im unmittelbaren Dienst der Reichsverwaltung stehenden Arbeiter (männliche und weibliche) mit Ausnahme der unter den Tätigkeitsbereich der Versorgungsanstalt der Deutschen Reichspost und der Pensionsklasse A und B der Deutschen Reichsbahn-Gesellschaft fallenden Arbeiter der Reichsverwaltung,

2. die unter den Manteltarifvertrag für die Lohnempfänger bei den preussischen Verwaltungsbehörden vom 3. Dezember 1921 in der Fassung vom 26. April 1924 und die Ergänzungstarifverträge fallenden Arbeiter (männliche und weibliche) der preussischen Staatsverwaltung mit Ausnahme der bei der Staatsmünze und bei dem Landtag beschäftigten Arbeiter,

die bei der Porzellanmanufaktur in Berlin beschäftigten Arbeiter (männliche und weibliche) mit Ausnahme derjenigen Arbeiter, die am 28. Oktober 1928 bereits Mitglieder der dort bestehenden Versorgungsanstalt waren,

die bei den staatlichen Verwaltungen der Bade- und Brunnenbetriebe in Bad Ems, Langenschwalbach, Schlagenbad und Bad Renndorf beschäftigten Arbeiter (männliche und weibliche),

3. die im unmittelbaren Dienst des bayerischen Staates stehenden Arbeiter (männliche und weibliche), wenn sie

a) das 18. Lebensjahr vollendet haben und

b) für eine Arbeitsleistung (auf das Jahr umgerechnet) von mindestens 1872 Stunden angenommen sind. Arbeiter, die erst nach dem 28. Oktober 1928 in den Dienst der arbeitgebenden Verwaltung getreten sind, sind nicht wahlberechtigt, wenn sie im Zeitpunkt des Eintritts in die Verwaltung das 45. Lebensjahr überschritten hatten.

Arbeiter mit einer Jahresleistung von weniger als 1872 Stunden können zurzeit nicht mitwählen, weil sie zur Mitgliedschaft besonders angemeldet und durch den noch zu bildenden Vorstand der Anstalt zugelassen werden müssen.

Ferner sind nicht wahlberechtigt Arbeiter, die nur für eine bestimmte Arbeit oder für eine bestimmte Zeit angenommen sind. Hierzu zählen nicht Arbeiter, die infolge Kündigung erst nach dem Wahltag auscheiden.

Das Wahlrecht ist nicht davon abhängig, daß der Arbeiter an dem Beitrag beteiligt ist. Demgemäß können auch Arbeiter, für die die Verwaltung den vollen Beitrag entrichtet, wählen, sofern bei ihnen die oben bezeichneten Voraussetzungen vorliegen.

Die nach § 3 der Wahlordnung aufzustellenden Wählerlisten sind vom Tage ihrer Aufstellung, spätestens vom Montag, dem 20. Mai 1929 ab bis zum Tage der Wahl einschließlich bei den örtlichen Wahlstellen (Dienststellen) an einer jedem Wähler zugänglichen Stelle anzulegen.

III. Wählbar ist jeder mindestens 25 Jahre alte, nach Ziffer 2 dieser Bekanntmachung wahlberechtigte Arbeiter im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte und der Fähigkeit zur Verrichtung öffentlicher Ämter.

Die Wahlberechtigten werden aufgefordert, die Wahlvorschläge mit größter Beschleunigung, und zwar möglichst bis zum 20. Mai 1928, „An

den Vorsitzenden des Gesamtwahlvorstandes bei der Hauptverwaltung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder in Berlin SW 68, Oranienstr. 103“ mit der Bezeichnung „Wahlsache“ auf dem Umschlag einzusenden.

Wahlvorschläge, die nicht spätestens am Dienstag, dem 28. Mai 1929, eingegangen sind, sind ungültig.

Bei der Aufstellung und Einreichung der Wahlvorschläge sind im übrigen die Bestimmungen des § 5 der Wahlordnung genau zu beachten. Zur Erleichterung der Prüfung ist der Bezeichnung eines jeden Bewerber des Geburtsortes hinzuzufügen.

Die gültigen Wahlvorschläge sind spätestens vom 24. Juni 1929 ab an derselben Stelle auszuhängen, an der diese Bekanntmachung ausgehängt wird.

IV. Die Stimmabgabe über die gültigen Wahlvorschläge findet Sonntag, den 30. Juni, und Montag, den 1. Juli 1929, durch weiße Stimmzettel von einheitlicher Form und Größe statt, die sämtliche gültigen Wahlvorschläge aufweisen.

Jeder Wahlberechtigter darf nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge stimmen und nur einen Stimmzettel abgeben. Der Wähler hat den Kreis, der sich in dem Querstreifen des von ihm gewählten Wahlvorschlags befindet, mit einem Kreuz (+ oder ×) oder sonstigen Kennzeichen zu versehen.

Für Dienststellen mit mehr als 11 Wahlberechtigten. A. Bei der unterfertigten Dienststelle ist eine Wahlstelle zu errichten. Der Stimmzettel ist daher in einen Umschlag zu legen und unverschlossen dem Wahlleiter zu übergeben. Stimmzettel und Umschlag sind nur beim Wahlvorstand erhältlich.

Für Dienststellen mit weniger als 12 Wahlberechtigten. B. Bei der unterfertigten Dienststelle wird eine Wahlstelle nicht errichtet werden. Die Wahlberechtigten erhalten daher je einen Stimmzettel und Umschlag durch die Dienststelle und übergeben den ausgefüllten Stimmzettel in dem verschlossenen Umschlag dem Herrn . . . . . (Dienststellenleiter oder Vertreter).

Ungültig sind alle Stimmzettel, a) auf denen verschiedene Wahlvorschläge gekennzeichnet sind, b) die nicht vom Wahlvorstand ausgegeben wurden oder nicht das amtliche Merkmal tragen, c) die auf ungültige Wahlvorschläge lauten, d) die nicht im vorgeschriebenen Wahlumschlag abgegeben werden, e) die außer der Kennzeichnung des Wahlvorschlags und dem amtlichen Merkmal irgendein sonstiges Kennzeichen tragen, f) die nach Ablauf der Wahlzeit beim Wahlleiter eingehen, g) deren Umschläge außer dem amtlichen Merkmal irgendein sonstiges Kennzeichen tragen.

V. Innerhalb 5 Tagen nach erfolgter Wahl haben die Wahlvorstände für die Wahlkreise die Wahlakten mit der vorgeschriebenen Niederschrift (§ 11 der Wahlordnung) „An den Vorsitzenden des Gesamtvorstandes bei der Hauptverwaltung der Zusatzversorgungsanstalt des Reichs und der Länder in Berlin SW 68, Oranienstr. 103“ mit der Bezeichnung „Wahlsache“ einzusenden.

VI. Wahlzettel und Umschläge werden in der erforderlichen Anzahl im Auftrage des Gesamtwahlvorstandes von der Reichsdruckerie geliefert werden. Damit die Lieferung rechtzeitig erfolgen kann, haben die Dienststellen unverzüglich den Bedarf bei der Reichsdruckerie, Berlin SW 68, Oranienstr. 90—94, anzumelden. Die Versendung wird nach Feststellung der gültigen Wahlvorschläge erfolgen.

VII. Diese Bekanntmachung ist spätestens vom 27. April 1929 ab bis zum Abschluß der Wahl in allen Dienststellen (gleichgültig, ob Wahlstellen oder nicht) auszuhängen und bis spätestens zu diesem Tage den Betriebsvertretungen schriftlich mitzuteilen.

## Mehr Schuljahre

Vorsitzender: „Wir kommen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung, zur Frage des 9. und 10. Schuljahres. Wer wünscht das Wort?“

1. Redner: „Ich bin für ein 9. Schuljahr, damit die Kinder mehr lernen.“

2. Redner: „Ich bin ebenfalls dafür, aber nur unter der Bedingung, daß nachher auch die Lehrzeit in den Fabriken verkürzt wird.“

3. Redner: „Das 9. Schuljahr ist eine materielle Frage für uns Eltern, denn die Schulzeit kostet Geld.“

4. Redner: „Wer weiß, ob später überhaupt noch eine Lehrzeit notwendig ist, denn die Rationalisierung wird diese wahrscheinlich überflüssig machen, so daß auch das 9. oder 10. Schuljahr überflüssig ist.“

5. Redner: „Die Rationalisierung ist ein Verrat an der Arbeiterschaft durch die Gewerk.“ Tumult —

Vorsitzender: „Unter solchen Umständen schließe ich die Debatte.“

Die Debatte wurde also geschlossen, aber die Stellung zur Verlängerung der Schulzeit blieb ungeklärt und ist doch eine Frage, die uns als Eltern und auch als Gewerkschaftler ungeheuer interessieren sollte. Schon allein die Verkürzung der Lehrzeit und die Rationalisierung sind Probleme, deren Lösung von der Macht der Gewerkschaften in höchstem Maße abhängig ist, und über die Frage, ob ein 9. Schuljahr notwendig ist, wird es innerhalb der Arbeiterschaft kaum ernstliche Widerstände geben. Es hieße aber die ganze Angelegenheit einseitig beurteilen, wenn man sie nur in Verbindung bringt oder lösen will, im Zusammenhang mit der Lehrzeit und der Rationalisierung. Es steht weit mehr auf dem Spiele.

Wir stellen zunächst einmal die Tatsache fest, daß gerade aus den Kreisen der Industrie Widerstände aufstauen, obwohl doch gerade hier die Forderung begrüßt werden sollte. Die Gründe liegen gewiß nicht darin, daß es vielleicht die Möglichkeit gäbe, ein Jahr bei der Lehrlingeinstellung ausfallen zu lassen. Als die Fortbildungsschule obligatorisch für Gewerbebetriebe eingeführt wurde, mußten ähnliche Widerstände gebrochen werden und doch ist hier noch längst nicht genug geschehen. Denken wir einmal an unsere eigene Schulzeit zurück.

Acht Jahre haben wir die Schulbank gedrückt bei gefalteten Händen und „ordentlichem, achtungsvollem“ Betragen, was gleichbedeutend war mit der Erötung jeder individuellen Regung für besondere Veranlagung. Und als wir endlich ins Leben hinaustraten, machten wir alle die Erfahrung, daß der Kampf ums Dasein ganz andere Anforderungen an unser Wissen stellte, als die Schule mitgegeben hatte. Der beliebte Poesialbumers, „von der Schulzeit als der schönsten Zeit“, wurde uns allen später ein Symbol für die Enttäuschung, die wir im Leben erfuhren. Von einer sittlichen Weltordnung hatte man uns erzählt und von einer gottgewollten Obrigkeit, aber im Kampf ums Dasein konnten wir nur einen winzigen Bruchteil der Schulzeit gebrauchen, denn Lesen, Schreiben und Rechnen können genügt nicht allein. Die Schule hatte uns erzogen zum gehorsamen Arbeiter, unsere Stellung aber als Mensch in der Wirtschaft und als Bürger zum Staat war bewußt nicht erörtert worden, darum hatten wir uns keine Sorge zu machen. Und so wurden wir Arbeiter und wurden regiert und geführt von Leuten, die auf Grund ihres Geldbeutels die Universitäten besucht hatten. Dieser Unterschied im Wissen drückt uns heute noch sehr und darum ist es uns verständlich, wenn unser Junge oder unser Mädchen nicht gern zur Schule geht, weil Rechnen oder Geographie gar so schwer zu begreifen sind.

Was sind aber nun eigentlich die Gründe gegen die Schulzeitverlängerung? Der Amerikaner Ford behauptet, daß, je intelligenter die Arbeiter sind, desto leichter gestalten sich die Betriebsführung. Er erbringt auch trotz seiner relativ hohen Arbeiterlöhne den Beweis dafür.

Die Verlängerung der Schulzeit abhängig zu machen von einer Verkürzung der Lehrzeit, sie sogar abzulehnen auf Grund der Rationalisierung, ist eine Verkennung der Bedeutung dieser Frage. Alle diese Argumente sind Machtfragen, die glatt gelöst werden, wenn alle Arbeitnehmer die Macht der Gewerkschaften vergrößern durch ihren Beitritt. Keine Frucht reißt ohne Arbeit. Der Aufbau der Schule aber, ihr Lehrstoff und ihre Dauer sind weit mehr als nur eine Angelegenheit der Eltern und Gewerkschaften, sie sind eine Sache der gesamten Arbeiterschaft überhaupt. Deshalb gibt es für uns gar kein Wenn und Aber, sondern nur eine glatte Behauptung dieser Forderung. Wissen ist viel mehr Macht als Revolutionen, Diktaturen und Kanonen.

Die Unternehmer fürchten nicht so sehr die Zahl der Arbeitnehmer, als ihr geistiges Rüstzeug. Ihr letzter Kapf wird nicht allein entschieden durch die Zahl, sondern auch durch das Können. Was die Schule an uns versäumt hat, können wir an unseren Kindern wieder gutmachen. me.

## Bildungsarbeit

### Betrachtungen zur „Schule der Bewag“

Der Gedanke, die Schule der Bewag zu schaffen, ist geboren aus der technischen und wirtschaftlichen Entwicklung der Berliner Wirtschaftsbetriebe. Der Bau und die Inbetriebnahme des Großkraftwerkes Klingenberg stellten dem Personal ganz neue Aufgaben. Es sei nur ein Beispiel herausgegriffen:

In den alten Kraftwerken wird ein Kessel mit einer Heizfläche von 600 Quadratmeter von einem Heizer bedient. In Klingenberg bedient ein Heizer, der dort Steuermann heißt, vier

Kessel mit einer Heizfläche von je rund 1750 Quadratmeter, wobei die Bedienung des einen Kessels in den alten Kraftwerken eine erheblich größere körperliche Anstrengung erfordert, als die Bedienung der vier Kessel in Klingenberg.

An diesem einen Beispiel, das noch um einige recht wesentliche vermehrt werden könnte, erkennen wir als neue Aufgabe: Befreiung von der körperlichen Leistung, dafür stärkere geistige Anspannung. Ein falscher Handgriff, und der Schaden ist unermesslich. Das Werk mußte also aus Gründen der Betriebssicherheit zu einer planmäßigen Schulung des Personals übergehen.

Nun gibt es eine ganze Anzahl solcher Fachschulen, die dem Elektromonteur die Möglichkeit geben, sich das nötige theoretische Rüstzeug für seine Arbeit zu holen. Aber alle diese Schulen haben ihre Unterrichtszeit in den Abendstunden, und es gehört eine große Energie dazu, nach achttündiger Arbeitszeit bei einem Anmarschweg bis zu einer Stunde zur Arbeitsstelle noch diese Schulen zu besuchen. Dann kommt aber noch ein pädagogisches Moment hinzu. Jeder Versuch der Erwachsenenbildung hat nur dann Aussicht auf Erfolg, wenn der Unterricht mit dem täglichen Erleben des Arbeiters in Verbindung gebracht werden kann. Wie viele der Arbeiter verlassen nach kurzer Zeit diese zum Teil mit großen Geldopfern verbundenen Kurse, weil sie nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen.

In den Fachkursen der Schule der Bewag ist dafür Sorge getragen, daß auf die Vorbildung jedes Hörers Rücksicht genommen wird. Die zweijährige Erfahrung hat uns nämlich gezeigt, daß, um in das Gebiet der Elektrotechnik überhaupt einsteigen zu können, zunächst die einfachen Elementarkenntnisse aufgefrischt werden müssen, weil der Hörer sonst nicht in der Lage ist, die Gesetze der Elektrotechnik zu begreifen.

Bei der Erörterung über die Schaffung der Schule mit den Gewerkschaften und der Betriebsvertretung sind die Vorzüge dieser direkt an die Arbeit sich anlehnenen Fachkurse auch ohne weiteres anerkannt worden; dagegen gingen die Meinungen über den allgemeinen Teil der Schule zunächst sehr stark auseinander. Wenn auch ein Kursus über die Organisation der Bewag noch anerkannt wurde, so war man sich doch über die übrigen Kurse, z. B. Sprach- und Denklehre, die Stellung des Arbeiters im Betrieb u. a. m., stark im Zweifel. Die Gewerkschaften und auch der Ortsausschuß Berlin des ADGB. aus grundsätzlicher Ablehnung der Werksschule glaubten zunächst auch für die Schule der Bewag diesen grundsätzlichen ablehnenden Standpunkt für diesen Teil der Schule geltend machen zu müssen; aber bei näherer Betrachtung der Gründe wurde auch hier eine Einigung erzielt.

Ein Blick in die Wirtschaftsberichte der Stadt Berlin zeigt den gewaltigen Aufstieg der Elektrizitätswirtschaft der Stadt Berlin. Diese gewaltige Entwicklung stellt auch an das gesamte Personal außergewöhnliche Ansprüche. Die Elektrizitätswerke der Stadt Berlin zählen sowohl technisch wie wirtschaftlich zu den bedeutendsten von ganz Deutschland, man kann wohl sagen von Europa. Und die Stadt Berlin und die verantwortlichen Träger der Berliner Kommunalpolitik (das ist die sozialdemokratische Fraktion) kann wohl verlangen, daß zum mindesten die in diesen Werken Beschäftigten sich dieser Bedeutung bewußt sind und sie anerkennen. Denn nur dann ist es möglich, die städtischen Betriebe auf der Höhe ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu halten, wenn jedes Mitglied der Belegschaft das notwendige Maß von Verantwortung empfindet.

Es ist nun sehr begreiflich, daß der einzelne Arbeiter eines so großen Unternehmens (die Zahl der Belegschaft, Arbeiter und Angestellte, ist rund 7500) aus seinem durch die starke Arbeitsteilung immerhin eng gezogenen Arbeitsbereich nicht ohne weiteres den Zusammenhang seiner Arbeit mit dem Gesamtbetrieb übersehen und daß er deswegen des öfteren betriebsnotwendige Maßnahmen nicht verstehen kann. Diesen Kursen ist also zur Aufgabe gestellt, den Gesichtskreis des Arbeiters über seine Arbeit hinaus zu erweitern, ihm den Zusammenhang des einzelnen Arbeitsvorganges mit dem Gesamtwerk zu zeigen.

Nun kann ein solcher Unterricht sehr leicht zu einem gewissen Betriebsegoismus führen. Diese Gefahr wird vom Kuratorium offen erkannt, und daher sind diese Kurse so abgestellt, daß sie dem Arbeiter nicht nur die Bedeutung seiner Arbeit für den Betrieb allein, sondern für die Gesamtkommune und darüber hinaus für die Gesellschaft klar machen, um es schlagwortartig zu nennen, soll der Arbeiter eines kommunalen Betriebes zu einem positiven Mitarbeiter werden. Das, was die Gewerkschaft im großen unter dem Wort „Wirtschaftsdemokratie“ anstrebt, nämlich Mitwirkung in der Wirtschaft, das soll hier im kleinen

mit dem Blick auf das große Ganze erreicht werden. Der Arbeiter im kommunalen Betrieb muß diesen Betrieb als ihm mitgehörig betrachten, nur dann wird er in der Lage sein, auch positiv an der Ausgestaltung des Betriebes mitzuarbeiten. Der Betriebsrat der Bewag hat diese Aufgabe auch klar erkannt. Er hat sich mit seiner ganzen Energie hinter diesen Gedanken gestellt. Auch die Gewerkschaften haben nach reiflicher Durchberatung diesen Gedanken gebilligt, und so ist als Gegenstück zum Dinta eine Erwachsenen-Schule in Anlehnung an die Arbeitswelt und an den Betrieb des Arbeitmannes unter voller Mitwirkung der Gewerkschaften und der Belegschaft entstanden. Dadurch ist die Gewähr gegeben, daß die Schule der Bewag in keiner Weise die Aufgaben der Gewerkschaften beeinträchtigt. Die einzige Aufgabe der Schule besteht darin, durch die Uebermittlung technischen und allgemeinen Wissens jedem, auch dem geringsten Mitglied der Belegschaft das Gefühl eines vollwertigen Menschen zu geben. H. Schäfer.

## Aus Politik und Volkswirtschaft

### Maiaufruf der Sozialistischen Arbeiter-Internationale!

An die Arbeiter aller Länder!

In einer Welt des wiedererstarkten Kapitalismus geht das internationale Proletariat daran, den Festtag der Arbeit zu feiern.

Nirgends tritt uns das Gesicht des neubefestigten Kapitalismus drohender und brutaler entgegen, als in dem neuen Rüstungswettlauf, der die Gefahren des Jahres 1914 wieder vor uns ersehen läßt und die gesamte Menschheit in einem Blutbad, gräßlicher denn je, zu ersticken droht. Und deswegen kämpft das Proletariat nicht allein für seine Klassenziele, sondern zugleich für die Sache der gesamten Menschheit, wenn es die Forderung erhebt, daß die feierlichen Abrüstungsversprechungen endlich ihre Erfüllung finden.

In dem vierten der vierzehn Punkte Wilsons vom 8. Januar 1918 wurde gefordert: „Austausch angemessener Bürgschaften dafür, daß die Rüstungen der Völker auf das niedrigste mit der inneren Sicherheit zu vereinbarende Maß herabgesetzt werden.“

In den Friedensverhandlungen des Jahres 1919, als der Pakt des Völkerbundes festgelegt wurde, da anerkannt die Mächtigen dieser Erde im Artikel 8 der Satzung, „daß die Aufrechterhaltung des Friedens es nötig macht, die nationalen Rüstungen auf das Mindestmaß herabzusetzen, das mit der nationalen Sicherheit und mit der Durchführung der durch ein gemeinsames Handeln auferlegten internationalen Verpflichtungen vereinbar ist.“

Und noch einmal in der Einleitung zu Teil V des Versailler Friedensvertrags wurde gelobt: „Um die Einleitung einer allgemeinen Rüstungsbeschränkung aller Nationen zu ermöglichen, verpflichtet sich Deutschland, die im folgenden niedergelegten Bestimmungen über das Landheer, die Seemacht und die Luftschiffahrt genau innezuhalten.“

Aber als die revolutionäre Welle in Mittel- und Osteuropa verebbte, als die Gefahr, daß sie nach Westeuropa hinüberschlage, vorbei war, da zeigte sich, daß nirgends hinter all den so feierlich gegebenen Versprechungen der ehrliche Wille stand, sie zu verwirklichen. Wohl wurde ein ungeheurer Apparat ins Leben gerufen, der die Vorarbeiten für die Durchführung der Abrüstung leisten sollte, der nützliche Arbeit vollbrachte — aber die Tat selbst blieb ungetan.

Seitdem die erste Versammlung des Völkerbundes am 14. Dezember 1920 den Rat ersuchte, „einen Ausschuss einzusetzen, der dem Rat in naher Zukunft Vorschläge entsprechend der in Artikel 8 der Satzung vorgesehenen Rüstungseinschränkung einreichen soll.“ Ist eine immer umfangreicher werdende Organisation für die Vorbereitung der Abrüstung geschaffen worden. Ihre Arbeiten schienen von Erfolg gekrönt, als in England die Arbeiterregierung zur Macht kam. Das Genfer Protokoll, das am 2. Oktober 1924 beschlossen wurde, sah die Einberufung der ersten eigentlichen Abrüstungskonferenz für den 15. Juni 1925 vor. Aber nach dem Sturz der Arbeiterregierung in England weigerte sich die konservative Regierung, das Genfer Protokoll zu ratifizieren. Damit fiel auch die Abrüstungskonferenz. Die Reaktion hatte gesiegt.

Eine neue Hoffnung tauchte auf, als im Schlußprotokoll der Verträge von Locarno im Oktober 1925 die Verpflichtung ausgesprochen wurde, „an den vom Völkerbund bereits aufgenommenen Arbeiten hinsichtlich der Entwaffnung aufrichtig mitzuwirken und die Verwirklichung der Entwaffnung in einer allgemeinen Verständigung anzustreben“. Die Vorbereitende Kom-

mission für die Abrüstungskonferenz trat denn auch am 18. Mai 1926 zum erstenmal zusammen, und es gelang ihr, in einer Reihe von fünf Tagungen die technischen Vorfragen der Abrüstung zu lösen. Um so stärker traten aber die politischen Widerstände in den Vordergrund.

Der Brüsseler Kongreß der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat den Arbeitern aller Länder ihre Aufgabe klar vorgezeichnet. Er erklärte: „Die Schwierigkeiten, die die Abrüstung bietet, können nur unter dem stärksten politischen Druck überwunden werden. Diesen Druck durch eine ständige und energische Aktion in den Massen und Parlamenten zu üben, ist die Aufgabe der sozialdemokratischen Arbeiterparteien.“

Und im gleichen Sinne erinnerte der Internationale Gewerkschaftsbund die Arbeiterklasse an ihre Pflicht, „sich mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln für die Abrüstung, diese wichtigste Grundlage für die Organisation eines dauernden und endgültigen Friedens, einzusetzen“.

Der Vorbereitenden Abrüstungskommission liegt ein Abrüstungsvorschlag der Sowjetregierung vor. Das internationale Proletariat fordert, daß die Kommission diesen Vorschlag nicht ablehne, ohne selbst einen besseren endgültigen Vertragsentwurf zu beschließen.

Die Exekutive der Sozialistischen Arbeiter-Internationale hat die Arbeiter aller Länder gerufen, in der Form eines Petitionssturms zu bekunden, daß sie erwarten, die Sehnsucht der Völker nach dem Frieden werde endlich bei den Regierungsvertretern in Genf ihren Ausdruck finden.

Eine neue Generation tritt in die Reihen des internationalen Proletariats, die die Schrecken des Krieges nicht selbst erlebt hat. Es gilt, sie zu erfüllen mit glühendem Abscheu vor dem Blutvergießen, sie einzufügen in die Kampffront gegen den Krieg und gegen die Rüstungen. Darum demonstriert am 1. Mai das gesamte Proletariat:

**Gegen die Kriegsrüstungen!**

**Gegen Imperialismus und Militarismus!**

**Für die Erfüllung der Abrüstungsversprechungen!**

**Für den Abschluß eines wirksamen Abrüstungsvertrages!**

Noch eines anderen schmählich gebrochenen Versprechens werden die Arbeiter aller Länder am 1. Mai gedenken. Auf der Internationalen Arbeitskonferenz des Jahres 1919 ist die internationale Konvention über den Achtstundentag beschlossen worden. Aber noch heute, zehn Jahre nachher, weigern sich die Regierungen der größten Industriestaaten der Welt, das Wort, das sie damals gegeben haben, einzulösen. Der Vorstoß der englischen Reaktion gegen den Achtstundentag wurde im Genfer Internationalen Arbeitsamt abgewiesen, aber die Durchsetzung der Ratifikation in Großbritannien ist nur nach einem großen Siege der Arbeiterpartei möglich.

Trotz der würgenden Arbeitslosigkeit, trotz des wachsenden Massenelends sucht die internationale Reaktion stets von neuem die Arbeitszeit zu verlängern und immer größere Massen des Proletariats dem Elend der Arbeitslosigkeit zu überantworten.

Darum demonstrieren wir am 1. Mai:

**Gegen die reaktionären Pläne des Unternehmertums!**

**Für die Ratifikation des Achtstundentagabkommens!**

Wir gedenken am 1. Mai unserer Genossen in den Ländern der faschistischen Diktatur, die unter den schwersten Gefahren für die Ideale des Sozialismus und der Demokratie kämpfen und senden ihnen unseren Brudergruß.

Den Sozialisten in der Freiheit obliegt die Pflicht, ihren unterdrückten Kameraden durch gesteigerten Kampf gegen den eigenen Klassenfeind Hilfe zu bringen.

Schon ist das mächtige Bollwerk der internationalen Reaktion, die konservative Regierung Großbritanniens, im Wanken. Alle Nachwahlen haben gezeigt, daß die britische Arbeiterbewegung im unwiderstehlichen Vormarsch ist. In Dänemark, Belgien und Holland ziehen die sozialistischen Parteien gleichfalls mit Siegeshoffnungen in den Kampf.

Das internationale Proletariat wird am 1. Mai zeigen, daß an seiner Macht alle Anschläge der Reaktion zu scheitern werden müssen, daß es bereit ist, unter dem Banner der Sozialistischen Arbeiter-Internationale zu kämpfen.

**Gegen die faschistische Reaktion!**

**Für die Demokratie!**

**Für den Sozialismus!**

**Das Bureau der Sozialistischen Arbeiter-Internationale.**

## Reichs- und Staatsarbeiter

**Ergebnislose Lohnverhandlungen für die sächsischen Staatsarbeiter.** Der Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter hatte den Lohnarbeitsvertrag für die sächsischen Staatsarbeiter (Verwaltungsarbeiter) für den 31. März gekündigt. Die Forderungen der Gewerkschaft bezweckten Angleichung der Löhne der sächsischen Staatsarbeiter an die Löhne der sächsischen Gemeindearbeiter. Das ist ein so ganz selbstverständliches Verlangen, daß darüber wirklich nicht viel zu sagen ist, denn die sächsischen Staatsarbeiter arbeiten unter den gleichen wirtschaftlichen Verhältnissen wie die sächsischen Gemeindearbeiter. Von jeher hat die Gewerkschaft die Forderung auf Gleichstellung vertreten, ohne daß bisher dieses Ziel voll erreicht worden wäre. Bei den Verhandlungen am 11. April ließ nun die sächsische Staatsregierung erklären, daß sie zu ihrem Bedauern nicht in der Lage wäre, ein positives Angebot zu machen, und nur vorschlagen könne, die bisherigen Löhne auf unbestimmte Zeit bis zum Abschluß einer neuen Vereinbarung weiterlaufen zu lassen. Als Grund für die Haltung der Regierung wurde angeführt, daß das Ergebnis der Lohnbewegung für die Reichsarbeiter, für die Reichsbahn und die Reichspost abgewartet werden müsse. Die Verhandlungen der Sachverständigen in Paris könnten auch nicht ganz aus dem Kreis der Erörterungen gelassen werden. Mit Rücksicht auf die durch den Finanzausgleich bedingte Abhängigkeit Sachsens vom Reich dürfe die Regierung neben Beachtung lohnpolitischer Momente den Vorrang finanzpolitischer Gesichtspunkte nicht außer acht lassen. Das Reich neige oft zur finanziellen Benachteiligung solcher Länder, die die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeitnehmer durch Lohn erhöhungen usw. erstreben und dabei das Reich in die Zwangslage versetzen, mit Lohn erhöhungen für seine Arbeitnehmer nachzufolgen. — Es seien aber auch Gründe lohnpolitischer Art, die die Regierung bestimmten, von sich aus zurzeit ein positives Angebot nicht zu machen. Deshalb sei es nach Ansicht der sächsischen Regierung richtiger, die Lohnverhandlungen zu vertagen, bis die Situation im Reich und bei der Bahn und Post geklärt sei.

Die Lohnarbeitskommission der sächsischen Staatsarbeiter konnte sich diesen Argumenten nicht anschließen. Sie vertrat die Ansicht, daß die sächsische Staatsregierung in der Lage sei, die Löhne der sächsischen Staatsarbeiter zu regeln, ohne abzuwarten, was im Reich geschehe. Für die sächsischen Staatsarbeiter sei es ein recht magerer Trost, wenn ihnen gesagt werde, die Löhne der Reichsarbeiter und der Reichspostarbeiter wären noch niedriger als die der sächsischen Staatsarbeiter. Die Lohnarbeitskommission sah deshalb die Verhandlungen als gescheitert an und beschloß, die Vermittlung des Schlichtungsausschusses anzurufen. Die sächsischen Staatsarbeiter werden in den nächsten Tagen in einer allgemeinen Landeskonferenz weitere Maßnahmen beschließen. Die Organisation und die Staatsarbeiter sind nicht gewillt, sich noch auf längere Zeit vertrösten zu lassen. Angesichts ihrer recht knappen Löhne müssen sie baldigen Abschluß der Bewegung verlangen.

**Wirtschaftsbezirk Erfurt.** In der Konferenz am 7. April im Volkshaus in Erfurt, die von 60 Delegierten besucht war, behandelte Kollege Stetter (Berlin) in seinem Referat: „Zehn Jahre Reichs- und Staatsarbeiter“ die Entwicklung der Sektion. Gemessen an den Vorkriegsverhältnissen hat die Reichs- und Staatsarbeiterbewegung einen glänzenden Aufstieg erlebt. Vor dem Kriege der Willkür der Verwaltungen preisgegeben — heute ein durch Tarifverträge geregeltes Arbeitsverhältnis. Trotz aller erfreulichen Erfolge bleibt noch viel zu tun übrig. Die Löhne der Reichsarbeiter entsprechen nicht den wirtschaftlichen Verhältnissen. Die Belastung des Reichs aus dem verlorenen Krieg drückt auf die Entwicklung der Reichsarbeiterlöhne. Kollege Stetter behandelte die Taktik des Verbandes bei der letzten Lohnbewegung und fordert, daß die Reichsregierung der Not der Reichsarbeiter Rechnung trägt. — Ueber den „Kampf der thüringischen Staatsarbeiter zur Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage“ referierte Bezirksleiter Stierwald. Die Vereinfachung des Landes Thüringen hat auch die Vereinheitlichung der Tarifverträge zur Folge. Für sämtliche Gruppen der Staatsarbeiter haben wir Tarifverträge abschließen können, die aber noch ausbaufähig sind. In der Frage der Ruheohnregelung zeigte die Regierung kein Entgegenkommen, trotzdem zum Teil in der Vorkriegszeit derartige Einrichtungen, die jedoch freiwillig waren, bestanden. Der Landtag hat nunmehr den berechtigten Wünschen der Staatsarbeiter Rechnung getragen; die Regierung will aber das Gesetz nicht durchführen. Diese unsoziale Einstellung kann nicht genug gebremst werden. Die Erhöhung der Löhne wird von der Regierung ebenfalls abgelehnt. Unsere Kollegen müssen auf dem Posten sein. Eine weitere Verschlechterung ist für die thüringischen Staatsarbeiter nicht tragbar. Die Konferenz stimmte einmütig beiden Referaten zu. In der Diskussion wurde die unter schwierigen Verhältnissen geleistete Arbeit des Verbandes anerkannt. Von der Regierung des Landes Thüringen wird mehr Entgegenkommen erwartet als bisher. Die Reichs- und Staatsarbeiter ruhen und rasten nicht, um ihre berechtigten Forderungen zu verwirklichen, denn die öffentlichen Betriebe sollen Musterbetriebe sein.

## Landstraßenwärter

**Schwanebeck.** In der sehr gut besuchten Vierteljahrsversammlung am 6. April gab Kollege Weber einen Bericht über den Ankauf eines Teiles des Staatsforstes durch den Kreis und seine Bedeutung für die Arbeiterschaft. Die Herren der Landbundrichtung sind natürlich über die vereitelte Inbesitznahme durch das Privatkapital sehr erköst. Ueber die Einführung der Invalidenz-Zusatzkasse, die allgemein begrüßt wurde, referierte Kollege Kloß e. An Hand von Unterlagen gab er die Verbands-tagsbeschlüsse und die Richtlinien bekannt. Zum Schluß gedachte man noch des zehnjährigen Bestehens der Filiale und der Gründer derselben.

**Wolmirstedt.** In der Versammlung der Straßenwärter des hiesigen Kreises referierte Gauleiter Liljeberg über das Tarifvertragsrecht der Vorkriegszeit und stellte dem gegenüber unsere heutigen Verträge, die nur unter dem Einfluß einer starken gewerkschaftlichen Macht bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse zeitigten. Die Versammlung begrüßte lebhaft die Einführung der Invalidenunterstützungskasse in unserem Verband, die gerade für die Straßenwärter eine Notwendigkeit sei. Die Mitteilung des Vor-sitzenden, daß die Betriebsratswahlen ein voller Erfolg für unsere Filiale waren, löste allgemeine Befriedigung aus.

## Rundschau

**Inflation?** Wie oft schon seit 1924 hat man das Gespenst der Inflation immer wieder an die Wand gemalt. Der Dollar steigt, der Dollar steigt, das ist das Geschrei vieler Leute, sei es, weil es immer ihr Geschäft ist, schwarz zu sehen, sei es, daß sie im trüben fischen wollen und ihrerseits dem Publikum eine bessere „wertbeständige“ Anlage des Sparkapitals anbieten. Allerdings ist diese Anlage so stabil, daß das Publikum nach einiger Zeit gar nichts mehr von seinem Gelde sieht. Wenn also auch solch Geschrei aus manchem undurchsichtigen Grunde erhoben wird, so muß man sich doch einmal fragen, was ist nun wahr daran? Der Dollarkurs hielt sich in der Osterwoche auf 4,218 und zeigt sogar Neigung zu weiterem Steigen. Es ist nun übertrieben, hieraus ängstliche Schlüsse ziehen zu wollen. Die Divisendenstände der Reichsbank haben sich allerdings seit Ende des Jahres um mehr als 300 Millionen Mark verringert, und diese Derringerung und die starke Nachfrage nach Wechseln in New York ist ein Symptom, das beachtet werden muß. Nun hat es aber derartige Situationen in der Vorkriegszeit oft gegeben, ohne daß man gleich an das Schlimmste dachte. Unsere währungspolitische Lage ist heute allerdings bedeutend unsicherer als vor dem Kriege, und es ist wohl nötig, alle Möglichkeiten ins Auge zu fassen, rechtzeitig Vorkehrungen zu treffen, um eine weitere Entblößung des heimischen Devisenmarktes vorzubeugen.

Für das außerordentlich starke Anfordern von Devisen gibt es wohl drei Erklärungen: erstens die Auslandsanleihen, die seinerzeit aufgenommen wurden, um unsere Reparationszahlungen zu bezahlen, und die Rationalisierung unserer Industrie zu finanzieren und um den Kapitalbedarf unserer Länder und Kommunen zu befriedigen, haben eine Höhe von schätzungsweise 15 Milliarden erreicht und müssen verzinst werden. Zweitens sind die ausländischen Anleihequellen versiegt, und wir sind heute darauf angewiesen, unsere Schulden mit Hilfe der Reichsbank zu bezahlen. Drittens muß nunmehr die Umwandlung der Reparationszahlungen in Devisen, die bisher sehr leicht durch den Generalagenten am freien Markt geschehen konnte, auch bei der Reichsbank erfolgen. So war schon in diesen Tagen von einer Erhöhung des Reichsbankdiskontes die Rede, aber reagiert denn unsere kranke Wirtschaft auf diskontpolitische Maßnahmen? Nein, sie ist abgestumpft. Da man vor allem auf die Preise der Produkte sieht und Wege sucht, diese Produkte möglichst hoch loszuschlagen (Kartelle und Konventionen), und zwar dies, um die großen Warenvorräte möglichst gut zu verkaufen, deshalb spielt eine Erhöhung des Diskontes nur eine geringe Rolle. Was ist also zu tun? Sollte man nicht versuchen, mehr auszuführen? Unsere Ausfuhr leidet unter zu hohen Inlandpreisen, die Unternehmer werden sich bequemen müssen, billiger zu verkaufen, und ungünstige Handelsverträge lähmen unseren Verkehr mit dem Ausland. Warum beendete man nicht endlich den Zollkrieg mit Polen? Unsere Wirtschaftspolitik muß sehr stark bemüht sein, unsere Handels- und Zahlungsbilanz zu verbessern. W. Pitt.